

Jürgen Graf

**Auschwitz:
Augenzeugenberichte
und
Tätergeständnisse
des Holocaust**

30 Gaskammer-Zeugen kritisch geprüft



Castle Hill Publishers

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

August 2018

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 36:

Jürgen Graf:

Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust: 30 Gaskammer-Zeugen kritisch geprüft.

Dies ist eine stark überarbeitete Auflage des Buches *Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Verlag Neue Visionen, Würenlos 1994

Erste Auflage, August 2018

Uckfield, UK: CASTLE HILL PUBLISHERS

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

ISBN10: 1-59148-218-6 (Druckausgabe)

ISBN13: 978-1-59148-218-5 (Druckausgabe)

ISSN: 2059-6073

© 2018 Jürgen Graf

Vertrieb weltweit:

Castle Hill Publishers

P.O. Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

<https://shop.codoh.com>

Gesetzt in / Set in Times New Roman.

www.HolocaustHandbuecher.com

Falls diese Seite zensiert wird, versuche man es mittels eines Anonymisierungsdienstes.

Umschlag: Vorderseite: Portraits einiger der in diesem Band behandelten Zeugen. Unten: Das Wort "Lügner" in 90 Sprachen der Welt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	7
Zur Entstehungsgeschichte dieses Buchs	7
Zwei notwendige Begriffsklärungen	9
Der Stellenwert von Holocaust-Zeugenaussagen im Bewusstsein der Öffentlichkeit	10
Der Stellenwert von Zeugenaussagen in der Holocaust-Literatur.....	16
Das Fehlen dokumentarischer Beweise für den Holocaust	17
Das Fehlen von Sachbeweisen für den Holocaust.....	21
Zur Problematik der Zeugenaussagen	23
Zur Problematik der Tätergeständnisse	33
Von der Orthodoxie als falsch anerkannte Zeugenaussagen	36
Zwischenbilanz	42
Kapitel 1: Tatort Auschwitz	45
1.1. Eine kurze Übersicht über die Geschichte des Lagerkomplexes Auschwitz anhand der Dokumente.....	47
1.2. Wie viele Häftlinge wurden nach Auschwitz deportiert?.....	52
1.3. Die Anzahl der Verstorbenen unter den registrierten Häftlingen	54
1.4. Die Grundlage der These vom “Vernichtungslager” und die Gesamtopferzahl laut der Orthodoxie	55
1.5. Die Krematorien und ihre Kapazität.....	59
1.6. Die Freiluftverbrennungen	66
1.7. Die behaupteten Vergasungsstätten.....	70
1.8. Die behauptete Tatwaffe: Zyklon B	75
Kapitel 2: Die Augenzeugenberichte	83
2.1. Die Meldungen des polnischen Widerstands über die Gaskammern von Auschwitz (1941-1944).....	85
2.2. Der Vrba-Wetzler-Bericht und Rudolf Vrba's Buch von 1964	108
2.3. Der Mordowicz-Rosin-Bericht.....	124
2.4. Der Tabeau-Bericht	126
2.5. Marie-Claude Vaillant-Couturier	129
2.6. Chaim Herman	132
2.7. Salmen Gradowski	139
2.8. Handschrift eines unbekanntenen Autors.....	142
2.9. Salmen Lewenthal	146
2.10. Alter Feinsilber alias Stanisław Jankowski alias Kaskowiak alias Alter Szmul Fajnzylberg	148
2.11. Szlama Dragon	159
2.12. Henryk Tauber und Michał Kula.....	175
2.13. Dov Paisikovic	189
2.14. Filip Müller	193
2.15. Maurice Benroubi.....	215

2.16. Moshe Maurice Garbarz	218
2.17. Charles Sigismund Bendel	223
2.18. Miklos Nyiszli	228
2.19. Olga Lengyel	239
2.20. Elie Wiesel.....	244
Kapitel 3: Die Tätergeständnisse	253
3.1. Rudolf Höß	255
3.2. Pery Broad	287
3.3. Johann Paul Kremer	296
3.4. Der Franke-Gricksch-Bericht.....	301
3.5. Richard Böck	305
3.6. Kurt Prüfer und Karl Schultze	313
3.7. Hans Aumeier	337
3.8. Maximilian Grabner.....	345
Epilog: Den Bann brechen.....	351
Anhang	365
4.1. Bibliographie	365
4.2. Namensverzeichnis	374

Einleitung

Zur Entstehungsgeschichte dieses Buchs

Anfang April 1993 lernte ich Gerhard Förster kennen, einen pensionierten Diplomingenieur, der aus Schlesien stammte, jedoch jahrzehntelang in der Schweiz gearbeitet, die schweizerische Staatsbürgerschaft erworben und sich in Würenlos, Kanton Aargau, niedergelassen hatte.¹ Förster trug sich mit dem Gedanken, einen revisionistischen Verlag zu gründen und mich als Autor zu gewinnen. Meine Aufgabe sollte darin bestehen, die erste systematische Sammlung von Tätergeständnissen und Augenzeugenberichten über die von den Vertretern der offiziellen Geschichtsschreibung behaupteten Judenvergasungen in NS-Konzentrationslagern zu erstellen. Da ich in meinem eben erschienenen revisionistischen Erstlingswerk *Der Holocaust auf dem Prüfstand* (Graf 1993) bereits eine stattliche Anzahl solcher Geständnisse und Zeugenaussagen angeführt hatte, schien ich Förster hierfür der richtige Mann zu sein. Ich war von diesem Vorschlag sehr angetan, zumal es mir an Zeit für eine solche Arbeit durchaus nicht mangelte – eine Woche zuvor hatte ich, unmittelbar nach dem Erscheinen des eben erwähnten Buchs, meine Stelle als Französisch- und Lateinlehrer am Progymnasium Therwil, Kanton Baselland, verloren.

Beim Aufbau der geplanten Studie gab es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Ich konnte einen Querschnitt von Tätergeständnissen und Augenzeugenberichten aus allen sechs in der offiziellen Geschichtsschreibung als "Vernichtungslager" bezeichneten Lager präsentieren oder mich auf eines dieser Lager beschränken. Nach eingehender Beratung mit Förster sowie mit Prof. Robert Faurisson, der den Diplomingenieur im Juli 1993 gemeinsam mit mir in Würenlos besuchte und mir eine Reihe nützlicher Ratschläge für die bevorstehende Arbeit erteilte, entschied ich mich für die zweite Variante. Die Wahl des Lagers war damit gegeben – sie konnte nur auf Auschwitz fallen, und zwar aus folgenden Gründen:

¹ Zur Person Gerhard Försters siehe Graf 1999.

- Sowohl in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung über den Holocaust als auch in der Medienpropaganda spielte Auschwitz damals eine absolut dominierende Rolle.² Folglich war es im Bewusstsein der Öffentlichkeit zum Symbol schlechthin für die “fabrikmäßige Ausrottung der Juden durch das NS-Regime” geworden.
- Aus Auschwitz liegen weitaus mehr Tätergeständnisse und Zeugenaussagen vor als aus allen fünf anderen “Vernichtungslagern” zusammen.
- Über Auschwitz ist eine außerordentlich große Zahl von Dokumenten der SS-Lagerverwaltung erhalten geblieben, was es dem Historiker ermöglicht, die Behauptungen der Zeugen mit den dokumentierten Fakten über die Zustände im Lager zu vergleichen. Zu den erhaltenen Urkunden gehört auch eine Vielzahl von Dokumenten (einschließlich Bauplänen) über die Krematorien, in denen Gaskammern zur Tötung von Menschen mit dem Pestizid Zyklon B eingerichtet und die Leichen der Ermordeten anschließend verbrannt worden sein sollen. Dies erlaubt es dem Forscher, zu überprüfen, ob die angeblichen Massenvergasungen und -verbrennungen überhaupt technisch möglich waren. Außerdem sind die Krematorien zumindest im Ruinzustand bis heute erhalten, was dem Forscher die Aufgabe ebenfalls stark erleichtert. Über die “Vernichtungslager” Chelmno, Belzec, Sobibor und Treblinka sind fast keine zeitgenössischen Dokumente erhalten, und die Lager selbst wurden vor dem Rückzug der Deutschen abgerissen.

Da das mir zur Verfügung stehende Quellenmaterial allzu spärlich war, suchte ich im September 1993 den unweit von Rom lebenden italienischen Privatgelehrten Carlo Mattogno auf, der sich seit mehr als einem Jahrzehnt eingehend mit der Judenverfolgung im Dritten Reich beschäftigt und bereits mehrere Schriften zu diesem Thema verfasst hatte. Mattogno verfügte über eine große Zahl von Augenzeugenberichten über Auschwitz, die ich kopieren und für meine bevorstehende Arbeit verwenden konnte. Unter dem Titel *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust* erschien mein Buch im Mai 1994 bei dem inzwischen von Förster gegründeten Verlag “Neue Visionen” in Würenlos. Das Kernstück meiner Studie bildeten die Aussagen von Tätern und Zeugen der von der offiziellen Geschichtsschreibung postulierten Massenvergasungen in Auschwitz; jedem Zeugenbericht schloss sich eine Analyse an.

Seit dem Erscheinen von *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust* sind inzwischen fast zweieinhalb Jahrzehnte vergangen. Angesichts der unverminderten Bedeutung des Themas erschien eine Neu-

² Dies ist mittlerweile längst nicht mehr im gleichen Ausmaß der Fall. Aus leicht ersichtlichen Gründen versuchen viele Vertreter der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung heute, den Schwerpunkt auf die “östlichen Vernichtungslager”, die “Gaswagen” oder die Massenerschießungen an der Ostfront zu verlagern.

ausgabe in höchstem Grade wünschenswert. Einfach die Ausgabe von 1994 nachzudrucken, verbot sich aus mehreren Gründen. Zunächst enthielt diese etliche Irrtümer und unglückliche Formulierungen, die es zu berichtigen galt. Wichtiger war allerdings, dass die revisionistische Forschung seit 1994 gerade in Bezug auf Auschwitz enorme Fortschritte gemacht hat, wobei in allererster Linie die gewaltige Arbeit von Carlo Mattogno zu würdigen ist. Bei der Neugestaltung meines Buches habe ich mich immer wieder auf diese neuen revisionistischen Erkenntnisse gestützt.

Von ihrem Aufbau her lehnt sich die neue Ausgabe an die alte an. Die Zahl der hier behandelten Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse hat sich trotz einiger Änderungen letztlich nicht geändert.³ Leicht geändert wurde jedoch der Titel des Buchs: Da die Zahl der Zeugenberichte um das Mehrfache höher ist als die der Geständnisse, heißt die neue Version des Buchs *Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust*. Im Gegensatz zur alten Version werden die „Augenzeugenberichte“ und die „Tätergeständnisse“ in getrennten Blöcken angeführt: Erstere bilden das zweite, letztere das dritte Kapitel des Buchs. Im ersten Kapitel werden die wichtigsten Informationen über Auschwitz vorausgeschickt – eine kurze Geschichte des Lagers, die Zahlen der dorthin Deportierten, die nachgewiesenen und die behaupteten Opferzahlen, die Krematorien und Freiluftverbrennungen, die behaupteten Tötungsstätten und die vorgebliche Tatwaffe Zyklon B –, so dass ich in den folgenden Kapiteln immer wieder auf diese Daten verweisen kann. Im Epilog wird dann die Bilanz aus dem zuvor Erarbeiteten gezogen.

Zwei notwendige Begriffsklärungen

Um terminologische Missverständnisse von vornherein auszuschließen, seien die Begriffe „Holocaust“ und „Gaskammern“ gleich zu Beginn klar definiert:

Der Ausdruck „Holocaust“, der sich seit der Ausstrahlung des gleichnamigen amerikanischen Spielfilms im deutschen Fernsehen Anfang 1979 auch im deutschen Sprachraum durchgesetzt hat, geht auf ein altgriechisches Wort zurück, das etymologisch „vollständige Verbrennung“ bedeutet

³ In der alten Version waren der Vrba-Wetzler-Bericht sowie Vrbas Buch von 1964 getrennt angeführt worden, ebenso das Höß-Geständnis und Höß' Aufzeichnungen aus dem Krakauer Gefängnis. In der neuen Version werden sie jeweils gemeinsam behandelt. Die Erklärungen von Michał Kula werden nicht mehr als eigenständige Zeugenaussage präsentiert, sondern in die Aussagen von Henryk Tauber eingebettet. Weggelassen wurden die unergiebigsten Berichte von Seweryna Szmaglewska, Milton Buki und André Lettich. Neu hinzu kommen die Meldungen des polnischen Widerstands über Auschwitz 1941-1944, die als eine Aussage gezählt werden, die Aussagen von Kurt Prüfer und Karl Schultze in sowjetischer Haft sowie die Geständnisse von Hans Aumeier und Maximilian Grabner.

und ursprünglich den Sinn von “Brandopfer” besaß. Ich verstehe darunter die behauptete Massenvernichtung von Juden in Gaskammern sowie die anschließende Verbrennung der Leichen in Krematorien oder unter freiem Himmel. Nicht unter den Begriff “Holocaust” fallen die – von niemandem bestrittenen – Judenverfolgungen und Judendeportationen während des Zweiten Weltkriegs sowie die ebenfalls vollkommen unbestrittene Existenz von Konzentrationslagern, in denen eine große Zahl jüdischer und nichtjüdischer Häftlinge infolge von Epidemien, Unterernährung und Entbehrungen, in geringerem Umfang auch durch Misshandlungen oder Hinrichtung, den Tod fand. Die Judenerschießungen an der Ostfront, die in der offiziellen Geschichtsschreibung als Teil des Holocaust im Sinne einer systematischen Judenvernichtung dargestellt werden, werden in diesem Buch nicht behandelt.

Unter “Gaskammern” verstehe ich ausschließlich Räumlichkeiten zur Tötung von Menschen durch Gas, nicht aber die Entwesungs- oder Entlausungskammern, deren Existenz in Auschwitz wie in anderen Konzentrationslager unstrittig ist und in denen Kleidungsstücke, Decken etc. mit Gas von Ungeziefer befreit wurden. (In den deutschen Dokumenten der Kriegszeit wurden diese Entwesungskammern gelegentlich als “Gaskammern” bezeichnet.)

Der Stellenwert von Holocaust-Zeugenaussagen im Bewusstsein der Öffentlichkeit

Wer sich gegenüber einem zum Dialog bereit, aber nur oberflächlich über den Holocaust informierten Zeitgenossen als Revisionist zu erkennen gibt, sieht sich fast unweigerlich mit folgenden drei Haupteinwänden gegen den Revisionismus konfrontiert:

Die Fotos

“Wir haben die Aufnahmen von Leichenbergen in den Konzentrationslagern doch alle gesehen. Willst du mir womöglich weismachen, das seien Fotomontagen?”

Die Frage nach dem Verbleib der verschwundenen Juden

“Wo sind die Millionen von Juden denn hingekommen, wenn sie nicht vergast worden sind?”

Die Zeugenaussagen

“Es gibt doch unzählige Zeugen, welche die Massenvergasungen in Auschwitz und anderen Lagern bekundet haben. Versteigst du dich etwa zu der Behauptung, die hätten alle gelogen?”

Die Erfahrung zeigt, dass das dritte dieser Argumente für die meisten mit den Fakten nicht oder nur unvollkommen vertrauten Verteidiger der offiziellen Geschichtsversion das wichtigste, alles entscheidende ist. Bezüglich der beiden ersten Punkte ist es meiner persönlichen Erfahrung nach leichter, seinen antirevisionistischen Gesprächspartner von der Fragwürdigkeit seiner Position zu überzeugen.

Hinsichtlich der Aufnahmen ist die Sache am einfachsten. Hier reicht gewöhnlich der Hinweis darauf, dass diese Fotos – abgesehen von einigen Ausnahmen, die jedoch nicht sonderlich ins Gewicht fallen und deshalb hier übergangen werden können – zwar echt sind, jedoch keinen Beweis für die behauptete Massenvernichtung von Juden in “Vernichtungslagern” liefern. Sie stammen aus westlichen Lagern wie Bergen-Belsen, Buchenwald, Nordhausen und Dachau und zeigten die Opfer von Seuchen, Unterernährung, Entkräftung und alliierten Luftangriffen. Während des Vormarsches der Roten Armee hatten die Deutschen die östlichen Lager evakuiert, um den Sowjets keine Soldaten und Arbeitskräfte in die Hände fallen zu lassen. In den westlichen Lagern, wo die Überstellten interniert wurden, obgleich es keine ausreichenden Unterkünfte für sie gab, brachen in den überfüllten Baracken Seuchen aus, die man nicht mehr unter Kontrolle brachte; Medikamente und Lebensmittel kamen infolge der Zerstörung der deutschen Infrastruktur durch den alliierten Bombenterror oft nicht mehr zu den Lagern durch. Infolgedessen starben beispielsweise in Dachau, wo zwischen Anfang 1940 und Ende 1944 insgesamt 12.445 Häftlinge umgekommen waren, in den ersten vier Monaten des Jahres 1945 nicht weniger als 15.384 Häftlinge, also mehr als in den fünf Jahren zuvor (Neuhäusler 1981). – Diese Fakten werden von der offiziellen Geschichtsschreibung nicht bestritten, was die Medien freilich nicht daran hindert, die Aufnahmen ständig als Beweis für den Holocaust zu zeigen und Opfer von Fleckfieber und Unterernährung als Ermordete auszugeben.

Schon schwieriger ist es für einen Revisionisten, die Frage nach dem Verbleib der “verschwundenen” Juden kurz, aber überzeugend zu beantworten. Zunächst wird er selbstverständlich betonen, dass infolge der NS-Verfolgungen in der Tat eine sehr große Zahl von Juden den Tod fand, auch wenn die traditionelle Sechsmillionenziffer fern jeder Realität ist. Manche Revisionisten werden in diesem Kontext vielleicht auf Walter Sannings 1983 erschienene umfangreiche demographische Studie *Die Auflösung* hinweisen, doch abgesehen davon, dass dieses Buch dem Kritiker



Abb. 1: Massengrab im KL Bergen-Belsen mit Fleckfieberopfern, ausgehoben und gefüllt unter Leitung britischer Truppen nach Besetzung des Lagers im Frühjahr 1945.

in manchen Punkten breite Angriffsflächen bietet,⁴ wird der Gesprächspartner in den wenigsten Fällen bereit sein, ein ganzes Buch voll trockener Statistiken zu lesen. Überzeugender ist in der Regel ein Hinweis auf die gewaltige jüdische Wanderbewegung aus den ehemals von Deutschland kontrollierten Gebieten, die unmittelbar nach Kriegsende einsetzte. Eine Vorstellung von deren Ausmaß vermittelt beispielsweise folgender, am 24. November 1978 in der *State Time* (Baton Rouge, Louisiana) erschienener Artikel:

“Einst lebten die Steinbergs in einem kleinen jüdischen Dorf in Polen. Nun hat sich eine mächtige Gruppe von Überlebenden und ihren Nachfahren gefunden, um gemeinsam an einer speziellen viertägigen Feier teilzunehmen, die passenderweise am Erntedanktag begann. Verwandte kamen am Donnerstag aus Kanada, Frankreich, England, Argentinien, Kolumbien und aus wenigstens 13 Städten der USA. ‘Es ist phantastisch’, sagte Iris Krasnow aus Chicago. ‘Hier sind fünf Generationen vereint, vom drei Monate alten Kleinkind bis zum Fünfundachtzigjährigen. Die Leute weinen vor Glück und erleben einen wunderbaren Augenblick. ‘Es ist fast wie eine Versammlung von Flüchtlingen aus dem

⁴ Sannings Schätzung von insgesamt 300.000 jüdischen Opfern ist mit Sicherheit viel zu niedrig, denn allein in den Konzentrations- und Arbeitslagern fanden rund 350.000 Juden den Tod. Die anderen Opferkategorien, beispielsweise die an der Ostfront erschossenen Juden, sind damit noch gar nicht berücksichtigt. Vgl. hierzu Graf 2017.



Abb. 2: Opfer eines Luftangriffs der britischen Luftwaffe auf die mit KL-Häftlingen belegte Boelcke-Kaserne in Nordhausen am 3. und 4.4.1945. Die Opfer wurden nach der Besetzung des Lagers durch US-Truppen aufgereiht, fotografiert und gefilmt und sodann in dem "Dokumentarfilm" *Nazi Concentration and Prisoner-of-War Camps as Beweis für einen systematischen deutschen Massenmord an den Häftlingen präsentiert, der beim Nürnberger Tribunal als Beweis eingeführt wurde.*⁵

Zweiten Weltkrieg.' [...] Für Iris Krasnows Mutter Helene, die von Polen nach Frankreich und von dort nach den USA ausgewandert war, stellte die Versammlung ein freudiges Ereignis dar. 'Ich kann nicht glauben, dass so viele den Holocaust überlebt haben.'

Am 29. Juni 1987 berichtete die *Chicago Tribune* über eine Zusammenkunft der jüdischen Familie Mintz. Harry Mintz glaubte ursprünglich, alle seine Angehörigen seien im Holocaust umgekommen. Nachdem er sich auf die Suche gemacht hatte, entdeckte er rund 150 über viele Länder zerstreut lebende Verwandte. Ein großer Teil von ihnen nahm an der erwähnten Familienzusammenkunft teil.

⁵ https://youtu.be/_pQJ42ONPDo; ab 24:20; vgl. International Military Tribunal (nachfolgend IMT), Dokument PS-2430: *Nazi Concentration and Prisoner-of-War Camps: A Documentary Motion Picture*, IMT, Band 30, S. 357f.; vorgeführt beim Prozess am 29. November 1945, IMT, Band XXX, S. 470. Das hier gezeigte Foto ist vom US Nationalarchiv, ID 531259.

Solche Zeitungsberichte beeindrucken den ernstlich an historischen Fakten interessierten Laien mehr als schwer verdauliche Bevölkerungsstatistiken und vermögen ihn oft in seinen Überzeugungen zu erschüttern.

Sehr viel stärker ist die psychologische Barriere bezüglich der Zeugenaussagen für einen Menschen, der als natürliche Folge des ihm in der Schule gebotenen Geschichtsunterrichts sowie der pausenlosen Medienpropaganda gegen den Revisionismus voreingenommen ist. Weist ihn sein revisionistischer Gesprächspartner auf einige augenscheinlich absurde Augenzeugenberichte hin, etwa auf denjenigen von Moshe Peer, der behauptete, in Bergen-Belsen (wo es auch laut offizieller Geschichtsversion keine Gaskammern gab) nicht weniger als sechs Vergasungen überlebt zu haben (Seidman 1993), oder denjenigen von Morris Hubert, der bezeugte, die Nazis hätten in Buchenwald jeden Tag einen Juden in einen Käfig mit einem Bären und einem Adler gesteckt, worauf der Bär den Juden gefressen und der Adler seine Knochen zerhackt habe (Goldman 1988), so reagiert der Antirevisionist gewöhnlich unwirsch: Natürlich, kontert er, gebe es unter den Zeugen Schwindler, die gebe es ja unter jeder Menschengruppe, aber dass *einige* Zeugen die Unwahrheit gesagt hätten, heiße längst nicht, dass *alle* Zeugen Lügner seien – und von solchen Zeugen gebe es bekanntlich Abertausende.

Mit ihren Unterstellungen, fährt der Antirevisionist fort, beleidigten die Revisionisten Menschen, die unsäglich viel gelitten hätten, und verfolgten sie gewissermaßen ein zweites Mal. Außerdem hätten unmöglich so viele Zeugen unabhängig voneinander dieselben Ereignisse geschildert, wenn diese nicht stattgefunden hätte. Wer die Ehrlichkeit dieser Zeugen anzweifelt, gehe offenbar davon aus, dass sie allesamt im Auftrag einer mysteriösen Zentrale gelogen hätten. Dies sei ein klassisches Beispiel einer kruden Verschwörungstheorie.

Dieses argumentative Strickmuster findet sich beispielsweise bei dem schweizerisch-jüdischen Historiker Raphael Ben Nescher, der in seinem Buch *Holocaust-Revisionismus: Ideologie oder Wissenschaft?* (in dem er den Revisionisten übrigens etliche geradezu sensationelle Zugeständnisse macht, siehe meine Replik Graf 2013) schreibt (Ben Nescher 2010, S. 218):

“Zuerst streiten sie [die Revisionisten] ab, dass die Nazis einen Plan (Verschwörung) hatten, die Juden umzubringen. Sie verlangen von den Historikern unwiderlegliche Beweise dafür, dass ein solcher Plan existierte. [...] Die Revisionisten trauen den Juden einerseits zu, Abertausende von Zeugen, Überlebenden, Opfern und Tätern zu Falschaussagen bewogen und nicht weniger Dokumente und Bilder gefälscht zu haben, um so ein gigantisches Lügengebäude zu errichten und die ganze

Chicago Tribune HOME NEWS BUSINESS SPORTS A&E LIFESTYLES OPINION REAL ESTATE

Piecing A Family Back Together

Reunion Ends Years Of Wondering After The Holocaust

June 29, 1987 | By Jan Crawford.

Lucia Muller looked around the [room](#) at her kin, each singing "Sholom Alechem" to bless the Sabbath, and cried.

Forty years ago, she thought her sister and an aunt were the only other members of her family to survive the Holocaust. This weekend, she saw differently: About 130 cousins--from her generation to her grandchild's--gathered in Chicago from around the world for a Mintz family reunion.

It was the first gathering for many of her relatives, scattered throughout the world by war and migration.

"I never believed that something like this could happen," said Muller, who was freed in 1944 from a Nazi concentration camp in Belgium and emigrated to Chicago six years later to join her aunt. "I never knew I had a big family, and after Mom and Dad were killed... I don't think of enough words to tell what this means."

Although Muller had met many of her clan before this weekend, they never had assembled as a group. But Friday night, they blessed the Sabbath together in Glencoe. Saturday night, all celebrated at the Lincolnwood Hyatt Hotel. Sunday, there was a family picnic in Winnetka.

That difference-togetherness for the 130 people attending the Mintz family reunion--made it a time of hugs and tears, remembrances and learning.

Amid the Chicagoans, Floridians and Californians at the reunion were family members from Tel Aviv, Paris and Sao Paulo, Brazil.

"In France, I thought it was just my father and me," said Helene Pomeranc, 41, of Paris. "I had the impression I had no family, no relatives, then I get here."

Pomeranc and many others who came to the reunion were contacted by Chicago artist Harry Mintz, whose [immediate family](#) also was killed in the Holocaust. Mintz, who taught painting and drawing at the School of the Art Institute of Chicago from 1956 to 1969, began searching for relatives more than 30 years ago, advertising in European newspapers and perusing thousands of telephone book pages. He met Muller soon after she arrived in the United States in the 1950s.

His efforts were first successful in 1976, when he discovered a [cousin](#) in Israel who led him to other relatives in Brazil and France.

"I lost my father, [mother](#), everybody," said Mintz, 79, who survived the Holocaust because he had left Poland just before the war broke out. "I had a deep psychological need to find whose roots are mine. I guess I must have had some survival guilt. But I had a need to fulfill something in me."

But Mintz doesn't take credit for the family gathering, which took nearly two years to organize. "I didn't even think this would take place," he said. "Because I located some family, a lot thought, 'Let's do something.' This was, perhaps, I feel, an inspiration because I found people from different parts of the [world](#)."

Bob Mintz, the so-called "family historian" who worked closely with 10 other family members from Chicago to compile names of relatives, chart the [family tree](#) and organize the reunion, said his father instilled in him the desire to find kin.

But with this weekend's gathering, the Mintz family has vowed to keep in touch, regrouping again in several years to reacquaint and meet new additions. As Bob Mintz told his relatives Saturday night, the descendant chart "will never be complete because we are always going to add the names of new [children](#) that are born."

"Hopefully," he said, "we will be adding names forever to the Mintz family."

Abb. 3: Jan Crawford, "Piecing a Family Back together," *Chicago Tribune*, 20. Juni 1987;

http://articles.chicagotribune.com/1987-06-29/news/8702170556_1_reunion-holocaust-family

Welt hinters Licht zu führen; andererseits sollen sie es nicht fertiggebracht haben, einen entsprechenden Befehl Hitlers zu fälschen."

Dies mag auf den Laien ja recht überzeugend wirken, hat aber den kleinen Nachteil, dass es auf falschen Prämissen beruht und deshalb wertlos ist. Folgende Punkte seien hier herausgegriffen:

Die "Abertausende von Zeugen, Überlebenden, Opfern und Tätern"

Kein Revisionist hat je behauptet, die Zeugen und Überlebenden der Konzentrationslager, von denen es in der Tat Abertausende gab, hätten durchwegs in allen Punkten gelogen. Es geht jedoch nicht um ehemalige KL-Häftlinge allgemein, sondern um jene, die behaupten, Menschenvergasun-

gen beigewohnt zu haben, und von diesen gab es keine “Abertausende”, sondern nur eine recht geringe Zahl. Die wichtigsten von ihnen werden, sofern sich ihre Aussagen auf Auschwitz beziehen, in diesem Buch vorgestellt und zitiert.

Die Unterstellung, “die Juden” hätten die angeblich “Abertausende” von Zeugen dazu bewogen, die Unwahrheit zu sagen

Ben Nescher baut hier gewissermaßen einen Strohmann auf, weil kein seriöser Revisionist je eine solch abwegige These aufgestellt hat. Auf die Genese der Gaskammergeschichte werden wir in diesem Buch selbstverständlich zu sprechen kommen.

Die ebenfalls “Abertausende” von Dokumenten und Bildern, welche die Revisionisten angeblich als Fälschungen einstufen

Falsche Fotos gibt es, wie vor allem Udo Walendy nachgewiesen hat (Walendy 1994), tatsächlich in nicht unerheblicher Zahl, doch existiert nur eine Handvoll Dokumente über den Holocaust, die von revisionistischen Forschern eindeutig als Fälschungen entlarvt werden konnten. Hierzu gehören u. a. der bizarre Franke-Gricksch-Bericht über Auschwitz (vgl. Abschnitt 3.4.) sowie drei Dokumente über die von den Deutschen angeblich verwendeten Gaswagen (siehe hierzu Alvarez 2011). Von einigen anderen Dokumenten, beispielsweise der berühmt-berüchtigten Himmler-Rede in Posen vom 4. Oktober 1943, *vermuten* revisionistische Forscher, dass es sich dabei um ein gefälschtes oder zumindest manipuliertes Dokument handelt, *behaupten* dies jedoch nicht ausdrücklich, weil sie zwar zahlreiche Indizien, aber keinen hieb- und stichfesten Beweis für ihren Verdacht ins Feld führen können.

Der Stellenwert von Zeugenaussagen in der Holocaust-Literatur

In seiner Einleitung zur ersten Ausgabe dieses Buchs hielt der Verleger Gerhard Förster fest:

“Das dem deutschen Volk damals [nach dem Zweiten Weltkrieg] ein-gebrannte Kainsmal eines in der Geschichte einzigartig dastehenden Verbrechens ist bis zum heutigen Tage nicht verschwunden. Die Erinnerung daran wird von den Medien tagtäglich wachgehalten, und jeder Zweifel am Holocaust wird in der Bundesrepublik durch Gesetze ge-ahndet, die sich die Besiegten selbst gegeben haben. Worauf begründet sich nun die fast allgemein akzeptierte These von der Einzigartigkeit

der 'Naziverbrechen'? In erster Linie auf zwei Gerichtsurteile, nämlich dasjenige des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg 1945/1946 sowie das des 1963 bis 1965 in Frankreich durchgeführten Auschwitz-Prozesses. [...] Worauf stützten sich die Richter bei ihren Schuldsprüchen? Nun, im Fall Nürnberg ganz überwiegend und beim Frankfurter Prozess so gut wie ausschließlich auf Zeugenaussagen. Mit diesen steht und fällt folglich der millionenfache Völkermord an den Juden und damit auch die Rechtfertigung für die ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende unvermindert fortdauernde Kriminalisierung eines ganzen Volkes."

Försters Formulierung, wonach sich das Nürnberger Tribunal "ganz überwiegend" auf Zeugenaussagen gestützt habe, könnte den irrtümlichen Eindruck erwecken, den einen oder anderen dokumentarischen Beleg für eine Judenausrottung in Vernichtungslager hätten die Nürnberger Richter schon erbracht, doch dies war nicht der Fall.

Dass sich die Behauptungen über Menschenvergasungen *ausschließlich* auf Zeugenaussagen (einschließlich Tätergeständnissen) stützen, zeigt eine aufmerksame Lektüre der zweiten Auflage von Raul Hilbergs 1351-seitigem Standardwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden*, die auf der englischsprachigen Fassung von 1985 beruht. Bei seiner Schilderung der antijüdischen Politik des Dritten Reiches sowie der Deportationen stützt sich Hilberg auf eine immense Zahl deutscher Dokumente, so dass grundsätzlicher Widerspruch gegen seine Darstellung hier kaum möglich scheint. Der Frage nach dem Ablauf der Massentötungen in den Vernichtungslagern widmet Hilberg jedoch lediglich neunzehn (!) Seiten (Hilberg 1997, S. 1027-1046), und auf diesen neunzehn Seiten verweisen *sämtliche* Quellenangaben zum Vernichtungsvorgang auf Zeugenaussagen und Tätergeständnisse sowie auf Urteile bei Prozessen, die ihrerseits vollumfänglich auf Zeugenaussagen und Tätergeständnissen fußen (vgl. Graf 2018). In anderen Worten: Noch vierzig Jahre nach Kriegsende hatten es die Holocaust-Historiker nicht fertig gebracht, auch nur ein einziges Dokument der Kriegszeit über Menschenvergasungen in auch nur einem einzigen nationalsozialistischen Lager aufzufinden!

Das Fehlen dokumentarischer Beweise für den Holocaust

Im Jahr 1950 publizierte der französisch-jüdische Historiker Léon Poliakov ein Buch mit dem Titel *Bréviaire de La Haine*, das den ersten Versuch einer Gesamtdarstellung der NS-Judenverfolgung darstellte. Darin finden sich die folgenden, wahrhaft erstaunlichen Sätze (Poliakov 1986, S. 124):

“Die Archive des Dritten Reiches und die Erklärungen und Schilderungen der Naziführer ermöglichen es uns, das Entstehen und die Entwicklung der Aggressionspläne, der Feldzüge wie auch der ganzen Palette von Maßnahmen, mit denen die Nazis die Welt nach ihrem Geschmack umgestalten wollten, im Detail zu rekonstruieren. Nur die Judenausrottung bleibt, sowohl hinsichtlich ihrer Konzeption wie auch in vielen anderen Punkten, in Dunkel gehüllt. Deduktionen und psychologische Erwägungen, Berichte aus dritter und vierter Hand, erlauben uns allerdings, die Entwicklung dieses Plans annähernd genau zu rekonstruieren. Jedoch werden viele Einzelheiten für immer unbekannt bleiben. Was die eigentliche Konzeption des Plans zur völligen Ausrottung anbelangt, so sind die drei oder vier Hauptschuldigen nicht mehr am Leben. Kein Dokument ist übriggeblieben – vielleicht hat auch gar nie eines existiert.”

Hiermit räumte Poliakov unumwunden ein, dass die beim Nürnberger Prozess als Beleg für die nationalsozialistische Judenvernichtung vorgelegten Dokumente in Wahrheit nicht beweiskräftig waren. Dies galt auch für das Protokoll der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942,⁶ das jahrzehntelang als Holocaust-Beweis schlechthin präsentiert wurde, obwohl darin nichts von einer Politik der Judenausrottung steht, geschweige denn von Vernichtungslagern und Gaskammern.

Der einzige halbwegs ernsthafte Versuch, die angeblichen Judenmorde in Gaskammern dokumentarisch zu belegen, stammt von dem französischen Forscher Jean-Claude Pressac. Dieser publizierte im Jahr 1989 ein riesiges Werk mit dem Titel *Auschwitz: Operation and Technique of the Gas Chambers* (Pressac 1989), das für die Wissenschaft von größtem Wert ist, weil es eine Vielzahl zuvor unveröffentlichter Dokumente aus Auschwitz enthält. Pressac gab ehrlich zu, dass er keinen absoluten Beweis für den Betrieb von Menschentötungsgaskammern entdeckt hatte, legte jedoch “39 kriminelle Indizien” vor. Hierunter verstand er “Schnitzer” der Zentralbauleitung, die trotz des angeblichen strengen Verbots, Vergasungen zu erwähnen, in ihren Dokumenten Hinweise auf diese hinterlassen habe. Vier Jahre später erschien ein zweites, sehr viel kürzeres Pressac-Buch, *Les Crématoires d’Auschwitz* (Pressac 1993), das später ins Deutsche übersetzt wurde (Pressac 1994).

Obwohl Pressacs zweites Werk gegenüber seinem ersten von wissenschaftlichem Standpunkt aus einen klaren Rückschritt darstellte, wurde es von den Medien der westlichen Welt in einer konzertierten Kampagne als

⁶ Nürnberger Dokument NG-2586-G. Am 20. Januar 1992 bezeichnete der israelische Holocaust-Historiker Yehuda Bauer die Behauptung, wonach bei der Wannsee-Konferenz die Vernichtung der europäischen Juden beschlossen worden sei, in der Zeitung *Canadian Jewish News* als “silly story” (dumme Geschichte).

definitive Widerlegung des Revisionismus gefeiert. Die Zahl der “kriminellen Indizien” schrumpfte in diesem Buch von 39 auf weniger als zehn; dafür präsentierte Pressac ein in einem Moskauer Archiv entdecktes Dokument über “Gasprüfer”, das er als definitiven Beweis für die Existenz von Menschentötungsgaskammern ansah.⁷

Vier revisionistische Autoren – Robert Faurisson, Serge Thion, Germar Rudolf und Carlo Mattogno – haben Pressacs Thesen einer kritischen Analyse unterzogen (Faurisson 1990; Rudolf 2016; Mattogno 2015). Ich erachte es nicht für notwendig, ihre Beweisführung hier zusammenzufassen, doch um zu veranschaulichen, wie Pressac argumentiert, sei hier eines seiner “kriminellen Indizien” vorgestellt.

Am 31. März 1943 erwähnte Karl Bischoff von der Zentralbauleitung Auschwitz die Bestellung einer “gasdichten Tür mit Guckloch”. Für den Laien ist dies ein ungemein überzeugender Beweis für Menschenvergasungen – wozu, wird er fragen, brauchte eine Entlausungskammer bloß ein Guckloch in der Tür? Die Antwort liefert die “Dienstanweisung für die Bedienung einer Blausäure-Entlausungskammern” im KL Mauthausen,⁸ laut der ein in der Kammer arbeitender Mann ständig von einem zweiten Mann beobachtet werden musste, damit ihm letzterer im Falle einer Vergiftung rasch Hilfe leisten konnte. Ironischerweise bildete Pressac in seinem ersten Buch mehrere Türen von Entlausungskammern mit Gucklöchern ab (Pressac 1989, S. 425, 486, 500). Solche “Eigentore” verliehen bei einigen Revisionisten dem Verdacht Auftrieb, bei Pressac könnte es sich um ein trojanisches Pferd der Revisionisten gehandelt haben.

Nach dem Erscheinen seines zweiten Buchs kritisierte Pressac das offizielle Bild vom Holocaust mit wachsender Schärfe. In einem Gespräch mit

⁷ Am 26. Februar 1943 ersuchte die Bauleitung von Auschwitz die Firma Topf & Söhne per Telegramm um die Lieferung von zehn “Gasprüfern”. Vier Tage später, in ihrem Antwortschreiben vom 2. März 1943, hielt die Firma Topf fest, sie habe sich bei ihrer Suche nach “Anzeigeräten für Blausäure-Reste” schon *vor zwei Wochen* an fünf Firmen gewandt, von denen drei abschlägigen Bescheid erteilt und zwei noch nicht geantwortet hätten. Der Ausdruck “Gasprüfer” ist eine Kurzform des Fachbegriffs Rauchgasprüfer, mit denen die Zusammensetzung der Abgase von Verbrennungsanlagen gemessen wird, nicht aber der Gehalt an Blausäure. Dazu passt, dass die fraglichen Krematorien zusammen zehn Rauchkanäle hatten, aber angeblich bloß zwei Gaskammern, und dass sowohl auf dem Bestell-Fernschreiben als auch auf dem Antwortbrief der Fa. Topf handschriftlich der Name bzw. das Kürzel von Rudolf Jährling eingetragen wurde, der in Auschwitz für *alle* Feuerungsanlagen verantwortlich war, nicht aber für den Umgang mit Giftgasen. Der Begriff “Anzeigeräten für Blausäure-Reste” ist zudem falsch. Korrekt wäre “Gasrestnachweisgeräte für Zyklon”, bei denen es sich um Kisten mit einer Anzahl chemischer Zutaten handelte. Die Zentralbauleitung hätte sie beim Standortarzt von Auschwitz, der für den Bezug von Zyklon B und damit verbundenen Utensilien verantwortlich war, bestellen können statt bei der Firma Topf, die sie nicht produzierte. Da das Vorhandensein solcher Testsätze beim Einsatz von Zyklon B für Entwesungen rechtlich vorgeschrieben war, hatte der Standortarzt sie zudem zweifellos vorrätig. Der ganze Briefwechsel ist also völlig unsinnig und legt den Verdacht einer Fälschung nahe. Siehe hierzu Mattogno 2015, S. 93ff.

⁸ Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen, Wien, Archiv M 9a/1.

der Antirevisionistin Valérie Igounet, das anno 1995 stattfand, jedoch erst fünf Jahre später publiziert wurde, erklärte er (Igounet 2000, S. 657):

“Die – im Moment noch triumphierende – heutige Darstellung des Konzentrationslagersystems ist dem Untergang geweiht. Was wird man davon retten können? Recht wenig.”

Angesichts solcher Ketzerei fiel Pressac in Ungnade. Als er 2003 im Alter von erst 59 Jahren starb, reagierten die Medien, die ihn ein Jahrzehnt zuvor noch als Überwinder des Revisionismus gefeiert hatten, mit eisigem Schweigen, und die einzigen Nachrufe auf ihn stammten paradoxerweise von Revisionisten (siehe Graf/Mattogno/Rudolf).

Auch unter nichtrevisionistischen Historikern gab es den einen oder anderen, der sich nach dem Erscheinen von Pressacs zweitem Buch nicht von dem Triumphgeheul der gleichgeschalteten Medien irreführen ließ. Am 2. und 3. September 1996 veröffentlichte der dem Revisionismus kritisch gegenüberstehende französische Historiker und Romanautor Jacques Baynac in der Westschweizer Tageszeitung *Le Nouveau Quotidien* einen zweiteiligen Artikel zum Thema Revisionismus, in dem er folgende fundamentale Feststellung machte (Baynac 1996b):

“Für den wissenschaftlichen Historiker stellt eine Zeugenaussage nicht wirkliche Geschichte dar. Sie ist ein Objekt der Geschichte. Und eine Zeugenaussage wiegt nicht schwer; viele Zeugenaussagen wiegen nicht viel schwerer, wenn kein solides Dokument sie abstützt. Das Postulat wissenschaftlicher Geschichtsschreibung, so könnte man ohne große Übertreibung sagen, lautet: Kein(e) Papier(e), keine nachgewiesenen Tatsachen. [...] Entweder man gibt den Vorrang des Archivs auf, und in diesem Fall muss man die Geschichte als Wissenschaft disqualifizieren, um sie sogleich neu als Kunst einzustufen. Oder aber man behält den Vorrang des Archivs bei, und in diesem Fall muss man zugeben, dass der Mangel an Spuren das Unvermögen nach sich zieht, die Existenz der Menschentötungsgaskammern direkt zu beweisen.”

Anders gesagt: 51 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war das “größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte” immer noch nicht bewiesen!

Das vollständige Fehlen dokumentarischer Belege für die Existenz von Vernichtungslagern und Gaskammern bereitete der offiziellen Geschichtsschreibung von Anfang an schweres Kopfzerbrechen. Da sich die Ankläger des Dritten Reichs unmöglich mit Zeugenaussagen begnügen konnten, griffen sie schon sehr bald zu einem Trick, den Carlo Mattogno wie folgt charakterisiert (Mattogno 1991, S. 64ff.):

“Die Nürnberger Inquisitoren schufen jene absurde Deutungsmethode, die es ermöglicht, in jedes beliebige Dokument etwas hineinzudeutern, das dort nicht steht. Ausgangslage dieser Deutungsmethode ist das – unbegründete und willkürliche – Axiom, dass die NS-Behörden sogar in den geheimsten Dokumenten eine Art Tarnsprache benutzt hätten, deren Schlüssel die Nürnberger Inquisitoren natürlich entdeckt zu haben behaupteten. So erfolgte die systematische Fehldeutung von an und für sich unverfänglichen Dokumenten im Sinne der Ausrottungstheorie.”

Der bekannteste Fall einer solch willkürlichen Interpretation ist der Begriff “Endlösung der Judenfrage”, den die Hofhistoriker unisono als Synonym für “physische Ausrottung” deuten, obgleich aus den zeitgenössischen Dokumenten hervorgeht, dass die “Endlösung” territorialer Natur war. Hierzu ein Beispiel. Am 24. Juni 1940 schrieb SD-Chef Reinhardt Heydrich an Außenminister Joachim Ribbentrop:⁹

*“Seit Übernahme der Aufgabe durch meine Dienststelle am 1. Januar 1939 sind bisher über 200.000 Juden aus dem Reichsgebiet ausgewandert. Das Gesamtproblem – es handelt sich bereits um rund 3,25 Millionen Juden in den heute deutscher Hoheitsgewalt unterstellten Gebieten – kann aber durch Auswanderung nicht mehr gelöst werden. **Eine territoriale Endlösung wird also notwendig.**”* (Meine Hervorhebung)

Das Fehlen von Sachbeweisen für den Holocaust

Kehren wir nochmals kurz zu Jacques Baynac zurück, der in seinem zuvor zitierten Zeitungsartikel schrieb, man müsse, wenn man die Geschichte weiterhin als Wissenschaft einstufen wolle, zugeben, “dass der Mangel an Spuren das Unvermögen nach sich zieht, die Existenz der Gaskammern zur Tötung von Menschen direkt zu beweisen”. Unter “Spuren” verstand Baynac, wie aus seinem Artikel hervorgeht, ausschließlich dokumentarische Belege. Gar nicht bewusst wurde ihm offenbar ein noch wesentlich schwerwiegenderes Problem, mit dem die offizielle Holocaust-Geschichtsschreibung zu ringen hat – das Fehlen von Sachbeweisen für die behauptete millionenfache Judenvernichtung in “Todeslagern”.

Während man sich zur Not vielleicht noch vorstellen kann, dass es möglich gewesen wäre, Mordbefehle nur mündlich zu erteilen, sich in den Dokumenten konsequent einer Tarnsprache zu bedienen und, falls es doch nicht ohne belastende Dokumente abging, diese vor Kriegsende rechtzeitig zu beseitigen, wäre die spurlose Beseitigung einiger Millionen Leichen ei-

⁹ Nürnberger Dokument NG-2586-G.

ne wahrhaft titanische Aufgabe gewesen. In Auschwitz – um uns auf dieses Lager zu beschränken – fanden nach Raul Hilberg 1,25 Millionen Menschen den Tod (eine Million Juden plus 250.000 Nichtjuden; Hilberg 1997, S. 946). Franciszek Piper, damaliger Direktor des Auschwitz-Museums, postulierte 1993 eine Opferzahl von 1,1 Millionen (Piper 1993). Da mehr als eine Million Leichen nicht von selbst verschwinden, müssen die sterblichen Überreste der im Lager Umgekommenen verbrannt worden sein.

Um ihrem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit gerecht zu werden, hätte die offizielle Holocaust-Geschichtsschreibung schon vor vielen Jahrzehnten der Frage nachgehen müssen, ob die Krematorien von Auschwitz von ihrer Kapazität und den ihnen zur Verfügung stehenden Mengen an Brennstoff her überhaupt in der Lage waren, die behauptete Zahl von Leichen einzuäschern, und inwiefern die Augenzeugenberichte über Leichenverbrennungen unter freiem Himmel plausibel sind. Dieser Aufgabe haben sich jedoch einzig und allein revisionistische Forscher gestellt – im Jargon der westlichen Wertegemeinschaft “rechtsextreme Leugner”.¹⁰

Zum nächsten Punkt. Bei jedem gewöhnlichen Mordprozess wird in einem Rechtsstaat nach Spuren geforscht. Dies bedeutet unter anderem die Erstellung eines Gutachtens über die Tatwaffe. Wenn beispielsweise ein Mensch erstochen wurde und die Polizei in der Nähe des Tatorts ein blutbeflecktes Messer findet, so werden forensische Experten aktiv und untersuchen, ob sich auf dem Messergriff Fingerabdrücke befinden, ob die Stichwunde des Opfers zur Klinge des Messers passt und ob das Blut am Messer von dem Ermordeten stammt. Beim “größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte” gaben sich die Ankläger des nationalsozialistischen Deutschlands sowie die Hofhistoriker stets mit Zeugenaussagen zufrieden. Im Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses räumte das Gericht freimütig ein (Naumann 1965, S. 524):

“Dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozess zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild der tatsächlichen Geschehnisse zum Zeitpunkt der Morde zu verschaffen. Es fehlten die Leiche der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes, die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, der Mordwaffen etc. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich.”

Dies muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! Eine “Überprüfung der Zeugenaussagen” wäre ungeachtet der Behauptungen des Gerichts übri-

¹⁰ Der einzige in dieser Hinsicht erwähnenswerte Ansatz orthodoxer Historiker ist ein Artikel des gegenwärtigen Kurators des Auschwitz-Museums, Piotr Setkiewicz, aus dem Jahr 2011 über die “Materialversorgung der Krematorien und Gaskammern in Auschwitz: Koks, Holz, Zyklon”, der sich jedoch durch eine beklagenswerte Oberflächlichkeit auszeichnet (vgl. Matogno 2019a).

gens in sehr vielen Fällen möglich gewesen, doch daran hatten die Richter angesichts der politischen Vorgaben, die sie zu erfüllen hatten, kein Interesse.

Als Scheinbeweis für die behauptete Massenvernichtung präsentiert das Auschwitz-Museum dem schauernden Besucher Berge von Schuhen und anderen Utensilien, die angeblich von ermordeten Häftlingen stammen. Nun beweist ein Berg von Schuhen jedoch lediglich, dass an der betreffenden Stelle jemand Schuhe aufeinandergetürmt hat. Im Zusammenhang mit dem KL Majdanek, in dem ebenfalls jahrzehntelang Schuhberge als Holocaust-Beweis dargestellt worden waren, schrieb der polnische Historiker Czesław Rajca im Jahr 1992 (Rajca 1992, S. 192):

“Man nahm an, dass dies [die Schuhberge] von im Lager umgekommenen Häftlingen stammten. Aus später ans Licht gekommenen Dokumenten wissen wir, dass es in Majdanek ein Schuhdepot gab, in das Schuhe aus anderen Lagern [zur Reparatur] geschickt wurden.”

Zur Problematik der Zeugenaussagen

In dem 1994 erschienenen Sammelband *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, der einen Meilenstein in der revisionistischen Forschung darstellte, hielt Gernar Rudolf unter dem Pseudonym Manfred Köhler fest (Köhler 1994, S. 61):

“In der Wissenschaft wie in der rechtsstaatlichen Justiz gibt es eine Hierarchie der Beweismittel bezüglich ihrer Beweiskraft. Danach ist jeder Sach- und jeder Urkundenbeweis einer Zeugenaussage an Beweiskraft überlegen.”

Veranschaulichen wir diese Aussage anhand zweier konstruierter Beispiele. Wir nehmen zunächst an, die Polizei finde die Leiche eines Erschossenen, und zwei Personen behaupteten gesehen zu haben, wie Herr K. das Opfer niederschoss. Spuren, die auf Herrn K.s Präsenz am Tatort hinweisen, werden nicht entdeckt. Bei seiner Befragung durch die Polizei gibt Herr K. an, sich zur Tatzeit 800 km vom Tatort entfernt in einem Hotel aufgehalten zu haben. Nachforschungen ergeben, dass seine Anwesenheit in jenem Hotel tatsächlich registriert wurde und dass sechs Zeugen bekunden, ihn zur Tatzeit dort gesehen zu haben.

Unter rechtsstaatlichen Bedingungen wird gegen Herrn K. angesichts dieser Voraussetzungen keine Anklage erhoben werden, und zwar nicht, weil den zwei Belastungszeugen eine dreimal höhere Zahl von Entlastungszeugen gegenübersteht (dieser numerische Aspekt ist zweitrangig), sondern weil das Hotelregister belegt, dass er sich zur Tatzeit nicht am

Tatort befand. Der dokumentarische Beweis (das Hotelregister) wiegt schwerer als der Zeugenbeweis (die Aussagen der beiden selbsternannten Augenzeugen). Dass diese eine Falschaussage getätigt haben, kann beispielsweise daran liegen, dass sie Herrn K. aus irgendwelchen Gründen grollten und ihm deshalb ein Verbrechen anlasten wollten. Möglich ist natürlich auch, dass der wahre Täter Herrn K. gleicht und von den Zeugen mit diesem verwechselt wurde. In diesem Fall lag der Falschaussage keine böse Absicht, sondern ein schlichter Irrtum zugrunde.

Zum zweiten Beispiel. Historiker entdecken eine alte Urkunde, in der eine der Geschichtswissenschaft bisher gänzlich unbekannt Stadt beschrieben wird, die an einer bestimmten Stelle gestanden haben soll. Man führt dort Ausgrabungen durch, findet aber nichts. Da eine ganze Stadt nicht spurlos verschwunden sein kann, werden die Historiker folgern, dass die betreffende Stadt niemals existiert hat. Dies bedeutet mitnichten, dass das betreffende Dokument eine Fälschung sein muss. Es kann durchaus echt sein, gibt in diesem Fall jedoch keine historische Tatsache, sondern eine Legende wieder.

So wie das erste Beispiel die Überlegenheit des Dokumentenbeweises gegenüber dem Zeugenbeweis illustriert, veranschaulicht das zweite die Überlegenheit des Sachbeweises gegenüber dem Dokumentenbeweis. Wir könnten über noch so viele und noch so präzise altägyptische Schilderungen der Pyramiden verfügen – wenn diese Pyramiden nirgends stünden und sich nicht einmal Überreste von ihnen ausfindig machen ließen, wären solche Dokumente bar jeder Beweiskraft.

Lassen wir, nachdem wir festgehalten haben, dass der Zeugenbeweis der schwächste aller Beweise ist, abermals Manfred Köhler zu Worte kommen (ebd., S. 62):

“Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, seien einige Bewertungskriterien der Glaubwürdigkeit aufgezählt:

a) Emotionale Verwicklung. Sind Zeugen in die zu untersuchenden Fällen zu stark emotional verwickelt, so kann dies die Aussage in die eine oder andere Richtung verfälschen, ohne dass dies bewusst geschehen muss.

b) Wahrheitsliebe. Zeigt sich, dass es ein Zeuge mit der Wahrheit nicht so genau hält, so erschüttert dies seine weitere Glaubwürdigkeit.

c) Aussage unter Zwang. Ein Zeuge kann in seiner Aussagefreiheit eingeschränkt sein, wenn er mittelbarem oder unmittelbarem Druck ausgesetzt ist, der es ihm ratsam erscheinen lässt, seine Aussage danach auszurichten.

d) Beeinflussung durch Dritte. Das Gedächtnis eines Menschen ist leicht manipulierbar. Ereignisse, die von Bekannten oder von den Me-

dien berichtet werden, können leicht als eigenes Erleben interpretiert werden. [...]

e) Zeitlicher Abstand zum zu bezeugenden Ereignis. Es ist allgemein anerkannt, dass Zeugenaussagen bereits nach wenigen Tagen stark an Zuverlässigkeit verlieren [...].”

Übertragen wir jeden der fünf von Köhler erwähnten Punkte nun auf den konkreten Fall der Holocaust-Augenzeugen.

Emotionale Verwicklung

Im vorliegenden Fall waren es die Kriegshysterie, die jahrelange Greuelpropaganda und die ideologische Natur des Krieges, die fast jeden Menschen befangen machte. Unter solchen Umständen werden objektive Informationen extrem subjektiv ausgelegt.

Jeder Mensch hasst Ungewissheit und Unsicherheit. Unser Gehirn ist ein Supercomputer, der mangelnde Informationen ständig durch Intra- und Extrapolationen ausgleicht. Was wir für Erinnerung halten, basiert meist auf sehr wenigen konkreten Datenpunkten und jeder Menge Auslegung, die bewusst wie unbewusst durch unsere Erwartungshaltung und Gefühle – Hoffnung, Angst, Wut, Hass, Liebe – beeinflusst wird (vgl. Fraser 2012).

Aus der Angst vor einem Gaskrieg, vermischt mit allerlei durch Greuelpropaganda hervorgerufenen Befürchtungen und Hysterien, werden dann schnell aus Häftlingsduschen mit benachbarten Blausäure-Entlausungsgaskammern Menschengaskammern, und aus Gerüchten formt sich in so manchem Hirn bald Gewissheit.

Einseitige Suggestion – und das ist, was die Welt bezüglich des Holocaust seit Kriegsende erlebt – unter emotionalem Stress sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine Umformung unseres Gedächtnisses, wie Elizabeth Loftus wiederholt nachgewiesen hat (Loftus 1994, 1998, 2013).

Wehe dem Zeitzeugen, der sich nicht wie von der Gesellschaft erwartet erinnert! Soziale Ächtung und gesellschaftliche Ausgrenzung, ruinierte Karriere, körperliche Angriffe, materielle Nachteile und sogar Strafverfolgung sind die möglichen Folgen. Andererseits winken jedem Zeugen, der sich wie erwartet erinnert, Anerkennung oder gar Ruhm und Reichtum! Es gibt kein Thema, wo der soziale und emotionale Druck auf Zeugen größer ist als beim Holocaust.

Wahrheitsliebe

Die Auschwitz-Augenzeugen waren in ihrer übergroßen Mehrheit ehemalige jüdische Häftlinge, die meist nicht aufgrund wirklicher oder vorgeblicher Vergehen, sondern einzig und allein aufgrund ihrer Abstammung verhaftet, ihres Eigentums beraubt und deportiert worden waren. Sie hatten

bei sengender Sommerhitze und klirrender Winterkälte Zwangsarbeit leisten müssen, hatten mit ansehen müssen, wie ihre Glaubensgenossen scharenweise von Seuchen dahingerafft wurden oder an Entkräftung starben, und hatten womöglich kurz vor Kriegsende noch eine der mörderischen Evakuierungsaktionen durchmachen müssen. Unter diesen Umständen staute sich in ihnen fast zwangsläufig ungeheurer Hass auf die SS und darüber hinaus meist auch auf die Deutschen in ihrer Gesamtheit an. Jene, die nach dem Krieg als Zeugen der Anklage vor Gericht auftreten durften, besaßen jetzt die Gelegenheit, es ihren Unterdrückern heimzuzahlen, indem sie den auf der Anklagebank sitzenden SS-Männern neben möglicherweise tatsächlich begangenen noch weit schlimmere Untaten andichteten, um sie an den Galgen oder zumindest hinter Gitter zu bringen. Andere, die nicht als Zeugen der Anklage bei Prozessen auftraten, sich jedoch in Büchern, Zeitungsartikeln oder Fernsehsendungen zu Wort meldeten, taten in aller Regel ihr Bestes, um die Deutschen möglichst nachhaltig zu belasten, auch wenn die Wahrheit dabei oft auf der Strecke blieb. Dies mochte ja *moralisch* anrühlich sein, war jedoch *menschlich* verständlich.

(Gerechtigkeitshalber sei darauf hingewiesen, dass es auch ehemalige jüdische Häftlinge gab, die bei Prozessen zugunsten früherer SS-Männer aussagten und diesen bescheinigten, sich korrekt und human verhalten zu haben. Solche Aussagen waren allerdings aus politischen Gründen unerwünscht und wurden von den Gerichten deshalb meist nicht zur Kenntnis genommen. Vgl. Jordan 1994, S. 116f.)

Ein weiterer möglicher Beweggrund war für solche Zeugen Geltungssucht, der Wunsch, sich wenigstens einmal im Leben im Rampenlicht sonnen zu können. In seinem Alterswerk *Die Quellen des Holocaust* schrieb Raul Hilberg (Hilberg 2002, S. 55; vgl. Graf 2018, S. 149-168):

“Darunter [unter den Zeugen] sind Menschen, die möglicherweise anderen geschadet haben, oder solche, die sich nicht an Situationen der Schwäche, Hilflosigkeit oder Demütigung erinnern wollten. Wiederum andere können aber auch zum Schluss gekommen sein, dass sie nichts Wichtiges zu erzählen hätten, wenn sie nicht eine Zeitlang in Auschwitz waren, oder wenn sie nicht aus einem fahrenden Zug abgesprungen sind oder sich keiner Partisaneneinheit in den Wäldern angeschlossen haben.”

Im Klartext: Die Zeugen lügen oft. Bedauerlicherweise zog Hilberg hieraus nicht den Schluss, dass den Zeugenaussagen grundsätzlich mit Vorsicht zu begegnen sei, sondern akzeptierte jeden auch noch so närrischen Augenzeugenbericht bereitwillig, wenn er seine These stützte (vgl. allgemein Graf 2018).

1975 ermittelte eine Gruppe englischer Kremierungsfachleute die zur Einäscherung einer Erwachsenenleiche in einer Muffel notwendige Minimalzeit. Diese beträgt im Schnitt 63 Minuten (Jones 1975). Vergleichen wir diese empirisch erhärtete Zahl nun mit folgender Aussage des slowakischen Juden und ehemaligen Auschwitz-Häftlings Dov Paisikovic, der als Sonderkommando-Angehöriger bei der Verbrennung der Leichen der Vergasten im Krematorium II von Auschwitz-Birkenau mitgewirkt haben will (Poliakov 1964, S. 162):

“Die Verbrennung einer Leiche dauerte ungefähr vier Minuten.”

Die von Poliakov angegebene Kremierungszeit liegt also um das rund Fünfzehnfache unter der wirklichen. Hier kann nicht mehr von “Irrtum” oder “Übertreibung” die Rede sein; Paisikovic hat unverfroren gelogen. Der Grund dafür bestand selbstverständlich darin, die Behauptungen über eine ungeheuer große Zahl in Rekordzeit verbrannter Leichen von “Vergasten” möglich erscheinen zu lassen. Eine dermaßen flagrante Lüge macht einen Augenzeugen von vornherein unglaubwürdig. Selbst wenn Paisikovic’ sonstige Angaben glaubhaft erschienen, wäre er kein glaubwürdiger Zeuge. Allerdings enthält sein Bericht über Auschwitz neben der eben erwähnten Absurdität noch zahlreiche andere (vgl. Abschnitt 2.13.). Notorische Lügner geben sich eben nicht mit einer einzigen Falschaussage zufrieden.

Aussagen unter Druck

Bei Holocaust-Verfahren konnte nicht nur auf die Angeklagten, sondern auch auf die Zeugen Druck ausgeübt werden, damit sie sich in dem von der Anklage gewünschten Sinne äußerten. (Dass viele Zeugen noch so gerne bereit gewesen sein werden, die von ihnen verlangten Übertreibungen und Unwahrheiten von sich zu geben, steht auf einem anderen Blatt.)

Am 24. Mai 1945 gab der polnische Jude und ehemalige Sonderkommando-Mann Henryk Tauber bei einer Befragung durch die polnischen Justizbehörden die Zahl der Auschwitz-Opfer mit vier Millionen an.¹¹ Ganz abgesehen davon, dass Tauber als Häftling schwerlich Einsicht in die Akten und Statistiken der Lagerverwaltung erhalten haben wird und über die Gesamtopferzahl von Auschwitz deshalb unmöglich Bescheid wissen konnte, ist seine Ziffer um das fast Vierfache höher als die heute in Polen genannte von 1,1 Millionen (die, wie wir später sehen werden, ihrerseits um das ca. Siebenfache übertrieben ist).

Ein Blick auf den historischen Kontext liefert die Erklärung für Taubers groteske Übertreibung. Zweieinhalb Wochen zuvor, am 7. Mai 1945, hatte

¹¹ Akten des Höß-Prozesses, Warschau, Band 11, S. 130.

die *Prawda* einen sowjetischen Kommissionsbericht veröffentlicht, laut dem in Auschwitz vier Millionen Menschen den Tod gefunden hatten.¹² Es liegt also auf der Hand, dass Tauber vor seiner Befragung instruiert worden war, welche Opferzahl er zu nennen hatte.

Beeinflussung durch Dritte

Diverse Zeugen behaupten, in den Krematorien von Auschwitz seien innerhalb von 20 Minuten jeweils drei Leichen in einer Muffel verbrannt worden. Diese Angabe findet sich auch in den Aufzeichnungen, die der erste Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß 1946 im Krakauer Gefängnis anfertigte (vgl. Abschnitt 3.1.).

Da die Einäscherung einer Erwachsenenleiche in einer Muffel im Schnitt etwas über eine Stunde in Anspruch nimmt, übertreiben die betreffenden Zeugen die Kapazität der Krematorien um das rund Neunfache. Dass sich mehrere Zeugen unabhängig voneinander dieselbe Unmöglichkeit aus den Fingern gezogen haben, ist kaum anzunehmen; es muss also eine Quelle geben, auf welche diese abwegigen Angaben zurückgehen. Eine solche Quelle existiert in der Tat in Gestalt des Zeugen Szlama Dragon, der im Mai 1945 vor einer polnischen Kommission folgendes zu Protokoll gab (vgl. Abschnitt 2.11.):

“Nachdem wir die Leichen zum Ofen geschleift hatten, legten wir jeweils drei davon auf eine eiserne Bahre, die erste Leiche mit dem Kopf nach vorne, die zweite umgekehrt, und die dritte wieder wie die erste. Wir schoben die Bahre auf dort installierten Rollen in die Ofenmündung. Dabei schoben zwei Häftlinge die Bahre von hinten, während ein dritter sie von vorne zog. Wenn die Bahre in die Ofenmündung eingefahren war, neigte sie sich nach unten, und die Leiche fiel auf den Rost. Dann zogen wir die Bahre wieder hinaus und schlossen die Ofenmündung. Dann füllten wir einen anderen Ofen. Die Verbrennung dauerte 15 bis 20 Minuten. Dann kamen neue Leichen in die Öfen.”

Hieraus ergibt sich, dass alle Zeugen, welche dieselbe wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt haben, ihr “Wissen” entweder direkt oder indirekt – über Drittpersonen – von Szlama Dragon erworben haben. Dass Höß, der über die Kapazität der Krematorien von Auschwitz selbstverständlich bestens Bescheid wusste, im Krakauer Gefängnis denselben Unfug zu Papier brachte, lässt sich einzig und allein damit erklären, dass ihm seine Kerkermeister diese Passage in die Feder diktiert haben, um den phantastischen Erzählungen über Millionen vergaster und verbrannter Juden einen Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen.

¹² “О чудовищных преступлениях германского правительства в Освенциме” (Über die ungeheuerlichen Verbrechen der deutschen Regierung in Auschwitz), *Prawda*, 7. Mai 1945.

Zeitlicher Abstand zum bezeugen Ereignis

Da das menschliche Erinnerungsvermögen, wie Manfred Köhler festhält, mit dem Vergehen der Zeit immer schwächer wird, folgt hieraus, dass die unmittelbar nach der Befreiung des Lagers Auschwitz abgegebenen Zeugenaussagen die wichtigsten sind. Damals war das Gedächtnis der Zeugen ja noch frisch. Je mehr Zeit zwischen den geschilderten Ereignissen und der Aussage eines Zeugen verstrich, desto geringer wurde die Beweiskraft dieser Aussage – nicht nur, weil das menschliche Gedächtnis mit wachsendem zeitlichem Abstand zum Geschehen immer unzuverlässiger wird, sondern auch, weil die Gefahr, dass die Erinnerung des betreffenden Zeugen durch Bücher, Zeitungsartikel oder Filme zum einschlägigen Thema beeinflusst wird und er die betreffenden Darstellungen mit seinen eigenen Erlebnissen verwechselt, mit jedem verflossenen Jahr wächst. Dies bedeutet, dass Jahrzehnte nach Kriegsende abgegebene Zeugenaussagen zum Holocaust historisch in aller Regel wertlos sind. Eine Geschichtsschreibung, die sich auf solche Aussagen stützt, hat jeden Anspruch auf Wissenschaftlichkeit verwirkt. Desgleichen verletzt eine Justiz, die Menschen noch Jahrzehnte nach den betreffenden Ereignissen aufgrund von Zeugenaussagen verurteilt, elementare rechtsstaatliche Grundsätze. Die Erklärungen ehemaliger Häftlinge, die mehrere Jahrzehnte nach dem Krieg bei Prozessen gegen ehemalige SS-Männer aussagten, sind allein schon deshalb von vornherein suspekt und nicht beweiskräftig.

Bei unserer Analyse der Augenzeugenberichte werden wir die betreffenden Aussagen häufig sowohl auf ihre interne als auch auf ihre externe Glaubhaftigkeit hin untersuchen. Auch hier können wir uns auf Manfred Köhler berufen, der die Beurteilung einer Zeugenaussage von der “inneren Schlüssigkeit”, der “Richtigkeit des historischen Kontextes” sowie der Widerspruchsfreiheit mit der “technischen und naturwissenschaftlichen Realität” abhängig macht und diese Ausdrücke wie folgt definiert (Köhler 1994, S. 62):

- “a) Innere Schlüssigkeit. Die Zeugenaussage muß widerspruchsfrei und in Übereinstimmung mit den Regeln der Logik sein.*
- b) Richtigkeit des historischen Kontextes. Eine Zeugenaussage muß in Übereinstimmung zu bringen sein mit dem durch höhere Beweismittel (Dokumente, Sachbeweise) gesicherten historischen Kontext.*
- c) Technische und naturwissenschaftliche Realität. Eine Zeugenaussage muß Dinge berichten, die mit dem zur bezeugten Zeit Möglichen und mit den naturwissenschaftlichen Gesetzen in Übereinklang zu bringen ist.”*

Illustrieren wir diese Aussage anhand zweier Aussagen von Auschwitz-Zeugen. Zunächst zu einem Bericht, der, um es mit Köhler zu sagen, nicht “mit dem zur bezeugten Zeit Möglichen und mit den naturwissenschaftlichen Gesetzen in Übereinklang zu bringen ist.” Moshe Maurice Garbarz, der zu den Zeugen der angeblichen Mordaktionen in zwei außerhalb des Lagers Auschwitz-Birkenau gelegenen Bauernhäusern (“Bunkern”) gezählt wird, behauptete, ein Häftlingskommando habe bei einem dieser Häuser in einer einzigen Nacht ein 50 bis 60 m langes, 20 bis 30 m breites und 1,5 m tiefes “Schwimmbad” (gemeint ist: Massengrab) ausgehoben. Angesichts der Tatsache, dass das Kommando keineswegs über eine Vielzahl leistungsfähiger Bagger, sondern lediglich über Schaufeln und Hacken verfügte, ist dies technisch absolut unmöglich (vgl. Abschnitt 2.16.). Die Aussage des Zeugen Garbarz ist allein schon aufgrund dieser physischen Unmöglichkeit vollkommen unglaubhaft; die Beweiskraft eines solchen Augenzeugenberichts ist gleich Null. Dies gälte selbst dann, wenn der Rest des Berichts widerspruchsfrei wäre – was er allerdings ganz und gar nicht ist. Wie schon im Fall von Dov Paisikovic erweist sich auch hier, dass ein Zeuge, der eine schreiende, offensichtliche technische Absurdität von sich gibt, sich in aller Regel nicht mit einer einzigen solchen begnügt.

Hier drängt sich eine Zwischenbemerkung auf. Die Gegner der Revisionisten werfen letzteren häufig vor, sie handelten nach dem Grundsatz “falsus in uno, falsus in omnibus” (einmal falsch, immer falsch) und schlachteten Unstimmigkeiten in den Zeugenaussagen aus, um die Zeugen in ihrer Gesamtheit in Verruf zu bringen. Dieser Vorwurf stößt jedoch ins Leere.

Wenn ein ehemaliger KL-Insasse angibt, im Oktober 1942 gemeinsam mit 1.000 anderen Häftlingen von Lager A in Lager B überstellt worden zu sein, obwohl die Dokumente zeigen, dass die betreffende Überstellung im November 1942 stattfand, wird kein seriöser Revisionist die Aussage dieses Zeugen deswegen in Zweifel ziehen. Solche geringfügigen Irrtümer lassen sich nämlich zwanglos mit der Unvollkommenheit des menschlichen Gedächtnisses erklären. Ergibt sich allerdings aus den Dokumenten eindeutig, dass im ganzen Jahr 1942 überhaupt kein Häftlingstransport von Lager A in Lager B erfolgte, so wird die Glaubwürdigkeit des betreffenden Zeugen hierdurch aufs schwerste erschüttert, und man wird auch seinen sonstigen Aussagen mit äußerster Vorsicht begegnen müssen. Vollends unglaubwürdig sind schließlich Zeugen wie Paisikovic oder Garbarz, die radikale, auf den ersten Blick als solche zu erkennende technische oder physikalische Unmöglichkeiten zum Besten geben. Für sie gilt das Motto “falsus in uno, falsus in omnibus” ohne jede Einschränkung.

Als zweites Beispiel betrachten wir einen Fall des Mangels an “Richtigkeit des historischen Kontextes”. In seinen Aufzeichnungen aus dem Krakauer Gefängnis schrieb Rudolf Höß, die SS habe sich in Auschwitz auf den Empfang und die Vernichtung von zweieinhalb Millionen bulgarischen Juden vorbereitet (Broszat 1983, S. 172, Fußnote 1). Die Zahl der damals in Bulgarien lebenden Juden betrug rund 50.000; kein einziger davon kam in Auschwitz um (Benz 1991, S. 308). Höß kann Bulgarien nicht mit Rumänien oder Ungarn verwechselt haben, weil er diese beiden Länder im gleichen Zusammenhang nennt und die Zahl der dort lebenden Juden zwar nicht ebenso krass, aber doch um ein Mehrfaches überhöht.

Die hier erwähnte augenscheinliche Ungereimtheit wäre für sich allein genommen noch nicht ausreichend, um die inhaltliche Richtigkeit der langen “autobiographischen Aufzeichnungen” von Höß zu widerlegen. Wären diese ansonsten widerspruchsfrei und stünden sie in Übereinstimmung mit nachgewiesenen historischen Fakten, so könnte man den Hinweis auf die “zweieinhalb Millionen bulgarischen Juden” achselzuckend als unerklärliche Anomalie abtun. Tatsache ist allerdings, dass die “Aufzeichnungen” von Ungereimtheiten nur so wimmeln, wie wir bei ihrer Analyse sehen werden.

Gehen wir noch auf einen Vorwurf ein, der schon oft gegen die Revisi-onisten und ihren Umgang mit Zeugenaussagen erhoben worden ist. Der französisch-jüdische Autor Georges Wellers formulierte ihn anno 1979 wie folgt (Wellers 1979, zitiert Reynouard 2012):

“[Paul] Rassinier [französische Historiker und Begründer des Revisio-nismus] und seine Nachahmer verwenden sehr einfache und sehr prak-tische Arbeitsregeln. Die erste besteht darin, alle mehr oder weniger genierliche Zeugenaussagen unter zwei Vorwänden als unzuverlässig einzustufen. Wenn die Zeugenaussagen übereinstimmen, werden sie als wertlos erklärt, sei es weil sie das Ergebnis von Absprachen sind, wel-che die Zeugen aufgrund gemeinsamer Interessen getroffen haben, sei es weil sie durch Folter oder durch Versprechungen erreicht wurden. Stehen die Zeugenaussagen jedoch im Widerspruch zueinander, so werden ihre Urheber zu offensichtlichen Lügner erklärt.”

Dies ist schlicht und einfach unwahr. Wenn zwei Zeugenaussagen überein-stimmen, ist dies für die Revisionisten (zumindest für seriöse Revisionis-ten; die unseriösen, die es zwangsläufig auch gibt, brauchen uns nicht zu kümmern) noch längst kein Grund, sie zu Ergebnissen von Absprachen oder – im Fall von Tätergeständnissen – von Folterungen oder Verspre-chungen (auf eine milde Behandlung) zu erklären. Dies tun die Revisionis-ten nur, wenn die betreffenden Zeugenaussagen radikale, auf den ersten

Blick als solche zu erkennende Unmöglichkeiten enthalten, d. h. der Logik oder den Naturgesetzen widersprechen oder im krassen Widerspruch zum historischen Kontext stehen. Ein Beispiel hierfür sind die bereits erwähnten Augenzeugenberichte, in denen den Krematorien eine Kapazität zugeschrieben wird, die um das Vielfache über der tatsächlich liegt. Stehen zwei Zeugenaussagen im Widerspruch zueinander, so erklären die Revisi-onisten ihre Urheber durchaus nicht pauschal zu Lügner-n. Sind die Widersprüche so gering, dass man sie leicht mit der Unzuverlässigkeit des menschlichen Gedächtnisses erklären kann, so liegt kein ernsthaftes Problem vor. Sind die Unterschiede hingegen unüberwindlich, so hat zumindest der eine Zeuge entweder gelogen oder sich geirrt und ist damit nicht glaubwürdig. Dass beide Zeugen unglaubwürdig seien, werden Revisionisten erst behaupten, wenn sie nachgewiesen haben, dass die Aussagen beider offenkundige Unmöglichkeiten enthalten.

Hierzu ein anschauliches Beispiel. Bezüglich der von der orthodoxen Geschichtsschreibung behaupteten “ersten Vergasung in Auschwitz”, deren Zweck in der Erprobung der Tauglichkeit von Zyklon B zur Tötung von Menschen bestanden haben soll und deren Opfer russische Kriegsgefangene gewesen sein sollen, widersprechen sich die Zeugen zunächst einmal hinsichtlich des Datums. Der SS-Untersturmführer Henry Storch datierte sie auf den Frühling 1941, der Ex-Häftling Kula auf den August 1941, der SS-Untersturmführer Maximilian Grabner auf Anfang 1942, der SS-Hauptsturmführer Hans Aumeier auf den November oder Dezember 1942 (für Quellen siehe Mattogno 2016a). Die heutige offizielle Geschichtsschreibung behauptet, gestützt auf Danuta Czechs *Kalendarium der Ereignisse in Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, die erste Vergasung habe sich vom 3. bis zum 5. September 1941 zugetragen (Czech 1989, S. 117-119). Wenn dies stimmt, so haben alle Zeugen, die davon abweichende Daten angaben, sich entweder getäuscht (was im Fall von Kula, der den August 1941 nannte, noch plausibel erscheinen mag, denn den September kann man durchaus mit dem August verwechseln) oder aber gelogen (wie kann jemand, der im Spätsommer Zeuge eines so dramatischen Ereignisses geworden ist, das unauslöschlich in seinem Gedächtnis haften geblieben sein muss, dieses in den Winter verlegen?).

Die Zweifel an der Realität der behaupteten Probevergasung verstärken sich, wenn man entdeckt, dass sich die Zeugen auch in Bezug auf zwei weitere fundamentale Fragen – die Dauer des Tötungsvorgangs und die Verfärbung der Leichen nach der Vergasung – krass widersprechen. Laut dem ersten Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß dauerte der Todeskampf der Opfer nur einige Augenblicke, laut dem Zeugen Michał Kula 15

Stunden oder länger. Die Leichen der Vergasten waren (für Quellen siehe Mattogno 2016a):

- *Grünlich verfärbt* laut M. Kula;
- *Blau bzw. bläulich verfärbt* laut dem Ex-Häftling Wolny und dem SS-Unterscharführer Pery Broad;
- *Violett-schwarz verfärbt* laut dem Ex-Häftling Kielar;
- *Geisterhaft blass* laut dem Ex-Häftling Zarembina.

Tatsache ist allerdings, dass die Leichen von Blausäureopfern praktisch immer eine rote Färbung aufweisen – und von einer solchen spricht kein einziger Zeuge.

Stellt es sich dann noch heraus, dass im September 1941, dem von der orthodoxen Geschichtsschreibung genannten Datum, in Auschwitz überhaupt noch keine sowjetischen Kriegsgefangenen interniert waren und die ersten solchen erst im Oktober desselben Jahres eintrafen (ebd.), so kann man die “erste Vergasung” guten Gewissens als Erfindung der Greuelpropaganda einstufen und davon ausgehen, dass die Zeugen der “Täterseite” wie Storch, Aumeier und Grabner ihre Aussagen unter Zwang abgegeben haben. Dies liefert eine einleuchtende Erklärung für die zahllosen krassen Widersprüche zwischen den Zeugenaussagen – ein Ereignis, das nie stattgefunden hat, widerspruchsfrei zu rekonstruieren, kann man von zu Geständnissen gezwungenen “Tätern” und von selbsternannten “Augenzeugen” wahrhaftig nicht verlangen!

Zur Problematik der Tätergeständnisse

Wie die eben erwähnten Fälle der in Auschwitz stationierten SS-Männer Storch, Aumeier und Grabner zeigen, gibt es nachweislich Fälle, in denen “Holocaust-Täter” frei erfundene Greuelthaten schilderten. Dass sie dies nicht aus masochistischer Sehnsucht nach dem Galgen oder dem Gefängnis taten, dürfte unschwer einleuchten – sie taten es unter Zwang. Hier ein Hinweis auf den historischen Kontext.

Parallel zum Nürnberger Prozess führten Amerikaner und Briten eine große Zahl von Gerichtsverfahren gegen Deutsche durch, bei denen immer wieder brutal gefoltert wurde. Wie eine US-Kommission später enthüllte, hatten die Folterer Geständnisse durch Prügel, Ausreißen der Fingernägel, Ausschlagen der Zähne, Zerquetschen der Hoden und andere Bestialitäten erzwungen (van Roden 1949). Josef Kramer, ehemaliger Kommandant mehrerer Konzentrationslager, sowie andere SS-Leute wurde von den Briten so gequält, dass sie um einen raschen Tod bettelten (Belgion 1949, S. 80f., 90). Der erste Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß wurde im März

1946 von einem britischen Folterteam aufgespürt und gestand nach einer dreitägigen Prügelorgie, dass unter seiner Führung in Auschwitz bis Ende November 1943 zweieinhalb Millionen Juden vergast worden und weitere 500.000 an Hunger und Krankheiten gestorben seien (vgl. Abschnitt 3.1; wie erwähnt geht die heutige orthodoxe Geschichtsschreibung zum Lager von insgesamt etwas über einer Million Opfern aus.)

Nicht alle deutschen "Holocaust-Täter" gaben ihre Geständnisse unter der Folter ab; es gab auch subtilere Methoden. Ein klassisches Beispiel für die Anwendung solcher ist der Fall des Mediziners Dr. Johann Paul Kremer, der vom 30. August bis zum 18. November 1942 in Auschwitz stationiert war und dort ein Tagebuch führte, in dem einige Passagen als getarnte Hinweise auf Vergasungsaktionen interpretiert wurden. Eine sorgfältige Analyse dieser Stellen ergibt jedoch, dass er dort die Schrecken der damals in Auschwitz wütenden Fleckfieberepidemie beschrieb (vgl. Abschnitt 3.3.).

Beim Krakauer Prozess gegen ehemalige Angehörige der Lagermannschaft von Auschwitz saß Kremer 1947 auf der Anklagebank und bestätigte, dass er in den betreffenden Tagebucheinträgen Menschenvergasungen geschildert hatte. Kremer wurde gemeinsam mit 21 anderen Beschuldigten zum Tode verurteilt, jedoch als einer von nur zwei davon begnadigt. 1958 wurde er in die BRD entlassen. Dort wurde er abermals vor Gericht gestellt und deutete sein Tagebuch wiederum im gewünschten Sinne. Er wurde zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, die er jedoch aus Rücksicht auf die bereits in Polen verbüßte Strafe nicht abzusitzen brauchte.

Alles spricht für die Annahme, dass sich Kremer mit seiner Interpretation des Tagebuchs in Krakau das Leben erkaufte und auch in Deutschland den Anklägern nach dem Munde geredet hat, um nicht als "verstockter Leugner" zu einer hohen Strafe verurteilt zu werden und seine letzten Lebensjahre hinter Gittern verbringen zu müssen.

Ganz ähnliche Mechanismen kamen in der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung, wo selbstverständlich nicht gefoltert wurde. Um zu verstehen, warum fast alle bei den Prozessen gegen das ehemalige Personal der "Vernichtungslager" angeklagten früheren SS-Männer die ihnen zur Last gelegten Taten zugegeben oder zumindest nicht ausdrücklich bestritten haben, muss man sich Folgendes vor Augen führen:

Für Mord, also Tötung eines Menschen aus niedrigen Beweggründen, schrieb und schreibt das bundesdeutsche Gesetz zwingend eine lebenslange Haftstrafe vor. Konnte ein Beschuldigter bei einem Holocaust-Prozess dem Gericht gegenüber glaubhaft machen, dass er lediglich Befehle ausgeführt hatte, um die sonst unvermeidlichen schweren Nachteile für sich zu vermeiden, konnte er darauf hoffen, nicht wegen Mordes, sondern nur wegen

Tötung oder Totschlag verurteilt und somit nur zu einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe verurteilt zu werden. Da die Gerichte die Frage, ob die behaupteten Massenmorde in Gaskammern in den betreffenden Lagern überhaupt stattgefunden hatte, niemals untersuchten, sondern in jedem Fall axiomatisch von ihnen ausgingen und lediglich über die individuelle Schuld der "Täter" befanden, brachte sich ein Angeklagter, der diese Morde bestritt, in eine hoffnungslose Lage und riskierte, als "hartnäckiger Leugner" besonders hart bestraft zu werden. An Zeugen, die darauf brannten, ihn möglichst lange, am liebsten für immer, hinter Gittern verschwinden zu sehen, fehlte es nie. Da kein ehemaliger KL-Häftling je wegen Meineids belangt wurde, konnten die Zeugen ihnen missliebige Angeklagte nach Belieben mit erfundenen Beschuldigungen belasten; ob die Richter diese Zeugen als glaubwürdig einstufen, blieb ihnen selber überlassen (sofern sie nicht, was ich vermute, unter politischem Druck standen, zumindest den einen oder anderen Angeklagten wegen Mordes zu verurteilen).

Die opportunistische Taktik, deren sich praktisch alle vor Gericht stehenden ehemaligen SS-Angehörigen bedienten, zahlte sich sehr oft aus. Beispielsweise wurden beim Sobibor-Prozess in Hagen (1965/1966) fünf Angeklagte, von denen jedem Beihilfe zum Mord in zwischen 15.000 und 79.000 Fällen vorgeworfen worden war, zu im Vergleich zur Schwere dieser Beschuldigung befremdlich milden Strafen von zwischen vier und acht Jahren verurteilt, und der wegen Beihilfe zum Mord an wenigstens 150.000 Menschen angeklagte Erich Lachmann wurde sogar freigesprochen (Graf/Kues/Mattogno 2018, S. 200-207).

Ein besonders krasses Beispiel für die Mechanismen bundesdeutscher NS-Prozesse bot das im Rahmen einer widerwärtigen Greisenhatz durchgeführte Verfahren gegen den damals 91-jährigen ehemaligen Auschwitz-Wachmann Jakob W., das von der Staatsanwaltschaft Stuttgart allerdings anno 2014 eingestellt wurde. "Reden will er trotzdem", frohlockte *Der Spiegel* in seiner Ausgabe vom 25. August 2014 und zitierte den unglücklichen Greis wie folgt (Bohr/Meyer/Wiegrefe, S. 37):

"Ab 1944 haben es die Krematorien nicht mehr geschafft. Daneben war gleich ein Wassergraben, der war vielleicht drei oder vier Meter breit. Da hat es dann Tag und Nacht gebrannt in der Grube. Zwei Männer hatten immer so Schlaufen in der Hand, damit haben sie die (die Leichen –Red.) dann aus der Gaskammer herausgezogen, die Schlaufen weggemacht und ins brennende Feuer geworfen."

Die SS verbrannte Leichen also *in einem Wassergraben*. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war der Beschluss der Staatsanwalt Stuttgart zur Einstellung des Verfahrens gegen Jakob W. die Belohnung dafür, dass dieser sein

Scherflein zur Zementierung des offiziellen Auschwitz-Bildes und damit zur Traumatisierung der Deutschen beigetragen hatte.

Von der Orthodoxie als falsch anerkannte Zeugenaussagen

Wer die revisionistische Literatur über den Holocaust nicht kennt, kann unmöglich wissen, dass die heute gültige Version, wonach die Judenvernichtung in sechs Todeslagern mittels Giftgas durchgeführt worden sein soll, während des Krieges und auch noch in der unmittelbaren Nachkriegszeit zahlreiche Konkurrenten hatte.

Über Auschwitz verbreitete die polnische Widerstandsbewegung von Herbst 1941 bis Frühling 1944 insgesamt 32 Berichte, in denen das Lager als Stätte des Massenmordes dargestellt wurde, wobei die Juden freilich nur eine von mehreren Opferkategorien bildeten. Als Tatwaffe wurde niemals das Pestizid Zyklon-B genannt, sondern allerlei phantasievolle Mordinstrumente wie "elektrische Bäder", ein "pneumatischer Hammer" und ein Phantasie-Gas namens "Kreuzolit" (vgl. Abschnitt 2.1.).

Nachdem die Rote Armee Auschwitz am 27. Januar 1945 befreit hatte, besichtigten sowjetische Journalisten das Lager und befragten eine Anzahl der von der SS wegen Marschuntauglichkeit zurückgelassenen 4.299 Häftlinge.¹³ Am 2. Februar erschien in der *Prawda* aus der Feder des jüdischen Kriegsberichterstatters Boris Polevoi ein Artikel mit dem Titel "Das Toteskombinat in Auschwitz", in dem man gar Erstaunliches las (Polevoi 1945):

"Als die Rote Armee im vergangenen Jahr vor der Weltöffentlichkeit die schrecklichen und ekelerregenden Geheimnisse von Majdanek enthüllte, begannen die Deutschen, in Auschwitz die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen. Sie planierten den Hügel der sogenannten 'alten' Gräber im Ostteil, sprengten und zerstörten die Spuren des elektrischen Förderbandes, auf dem Hunderte von Häftlingen gleichzeitig mit elektrischem Strom ermordet worden waren; die Leichen wurden auf ein langsam laufendes Förderband geladen, das sie zu einem Schachtofen leitete, wo sie vollständig verbrannten. [...] Die besonderen mobilen Apparate zur Tötung von Kindern wurden ins Hinterland verbracht. Die stationären Gaskammern im östlichen Teil des Lagers waren umgebaut worden. Man hatte an ihnen Türmchen und architektonische Ornamente angebracht, so dass sie aussahen wie harmlose Garagen."

¹³ Die Zahl von 4.299 in Auschwitz zurückgebliebenen Häftlinge geht aus einem sowjetischen Dokument vom 9. März 1945 hervor. Staatliches Archiv der Russischen Föderation, Moskau, 7021-108-10.

Von den Spuren des “elektrischen Förderbandes, auf dem Hunderte von Häftlingen gleichzeitig mit elektrischem Strom ermordet worden waren”, dem “langsam laufenden Förderband”, das die Leichen “zu einem Schachtofen leitete” und den “besonderen mobilen Apparaten zur Tötung von Kindern” erfuhr die Welt damals zum ersten und zugleich zum letzten Mal; diese Erzeugnisse einer abartigen Phantasie verschwanden sogleich in der Mottenkiste der Geschichte. Auch lagen die Gaskammern nach heutiger Geschichtsversion nicht im *östlichen* Teil des Lagers, sondern im westlichen Teil des Lagers Birkenau, das selbst *westlich* des Stammlagers lag. Dass an ihnen “Türmchen und architektonische Ornamente” angebracht worden seien, hat außer Polevoi niemand je berichtet. Wieso servierte der Genosse Polevoi den *Prawda*-Lesern *erfundene* Greuel, wo er doch eine Woche lang Gelegenheit gehabt hatte, sich von den befreiten Häftlingen über die *wirklichen* Greuel von Auschwitz aufklären zu lassen? Und warum hatte die SS, die ja laut den Erkenntnissen unserer Historiker in Auschwitz zuvor rund eine Million Juden vergast hatte, vor ihrem Abzug 4.299 mehrheitlich jüdische Häftlinge als Belastungszeugen gegen sich selbst zurückgelassen? Nach einer Million Morden kam es doch auf 4.299 zusätzliche Opfer wahrhaftig nicht mehr an! – Vor solch genierlichen Fragen fürchten sich die Holocaust-Historiker wie der Teufel vor dem Weihwasser.

Gehen wir zu den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka in Ostpolen über, bei denen es sich laut der orthodoxen Holocaust-Literatur um reine Vernichtungslager handelte. Der heute vorherrschenden Geschichtsversion zufolge wurden dort Massenmorde an Juden mittels Motorabgasen begangen, doch während des Krieges machten über diese Lager ganz andere Geschichten die Runde. Für Belzec war die am häufigsten geschilderte Tötungsmethode elektrischer Strom. Ein Dr. phil. Stefan Szende beschrieb den Vernichtungsvorgang in Belzec so (Szende 1945, S. 290ff.):

“Die Menschenmühle umfasst einen Raum von etwa 7 km Durchmesser. [...] Die mit Juden vollbelasteten Züge fuhren durch einen Tunnel in die unterirdischen Räume der Hinrichtungsstätte ein. [...] Die nackten Juden wurden in riesige Hallen gebracht. Mehrere tausend Menschen konnten diese Hallen fassen. Der Boden dieser Hallen mit den Tausenden von Juden wurde in ein darunter liegendes Wasserbecken gesenkt, doch nur so weit, dass die Menschen auf der Metallplatte nicht ganz unter Wasser kamen. Wenn alle Juden auf der Metallplatte schon bis über die Hüften im Wasser standen, wurde elektrischer Starkstrom durch das Wasser geleitet. Nach wenigen Augenblicken waren alle Juden, Tausende auf einmal, tot. Dann hob sich der Metallboden aus dem Wasser. Auf ihm lagen die Leichen der Ermordeten. Eine andere Stromleitung

wurde eingeschaltet, und die Metallplatte wurde zu einem Krematoriumssarg, heißglühend, bis alle Leichen zu Asche verbrannt waren. [...] Die einzelnen Züge brachten drei- bis fünftausend, manchmal auch mehr Juden. Es gab Tage, an denen die Linie nach Belzec zwanzig oder mehr solcher Züge beförderte. Die moderne Technik in nazistischer Regie triumphierte. Das Problem, wie man Millionen Menschen hinrichten kann, war gelöst.“

Laut einem anderen Belzec-Zeugen, dem nichtjüdischen Polen Jan Karski, wurden die Juden in diesem Lager in Zugwagen gepfercht, deren Böden mit ungelöschtem Kalk bedeckt waren. Dieser fraß den Bedauernswerten bei lebendigem Leibe das Fleisch von den Knochen (Karski 1944, S. 339ff.).

Zu Sobibor: Der sowjetisch-jüdische Offizier und Sobibor-Häftling Alexander Petschersky beschrieb die Judenvernichtung in jenem Lager unter Berufung auf einen anonymen Zeugen wie folgt (Pechersky 1967, S. 20):

“Auf den ersten Blick sieht alles so aus wie in einem normalen Bad – Hähne für heißes und kaltes Wasser, Waschbecken... Sobald die Menschen eingetreten sind, werden die Türen zugeschlagen. Eine dicke schwärzliche Substanz ergießt sich spiralenförmig durch Öffnungen in der Decke. Man hört entsetzliche Schreie, aber sie dauern nicht lange.“

Zwei andere Sobibor-Schlüsselzeugen, Leon Feldhendler und Zelda Metz, nannten als Tötungsmittel Chlor. Laut Metz besaß die Todeskammer einen aufklappbaren Boden, durch den die Leichen in einen Eisenbahnwagen fielen (Blumenthal 1946, S. 199ff.).

Noch aufschlussreicher ist der Fall Treblinka. Am 15. November 1942 veröffentlichte die Widerstandsbewegung des Warschauer Ghettos einen Bericht über dieses Lager, in dem angeblich in den bisher knapp vier Monaten seiner Existenz zwei Millionen Juden mit heißem Dampf erstickt worden waren (Marczewska/Ważniewski 1968):

“Beim Eingang zum Todeshaus steht der Chef selbst mit der Peitsche in der Hand und treibt die Frauen kaltblütig mit Schlägen herein. Der Fußboden in der Kammer ist rutschig, die Menschen gleiten aus und fallen um, können aber nicht mehr aufstehen, denn auf sie wälzen sich neue Massen gewaltsam hinein getriebener Opfer. Kleinkinder schleudert der Chef auf die Köpfe der Frauen in der Kammer. Auf diese Weise werden die Hinrichtungskammern bis zum Bersten gefüllt, und dann werden die Türen hermetisch geschlossen, und es beginnt das langsame Ersticken der Menschen durch den Wasserdampf, der durch zahlreiche Öffnungen aus den Röhren tritt.“

Nachdem die Rote Armee die Gegend um Treblinka im August 1944 erobert hatte, befragte eine sowjetische Kommission ehemalige Insassen des Lagers. Sie kam zur Erkenntnis, in Treblinka seien drei Millionen Menschen ermordet worden, indem man sie in Kammern trieb und aus diesen die Luft herauspumpfte. Im September 1944 erwies der sowjetisch-jüdische Schriftsteller Vasili Grossman Treblinka die Ehre seines Besuchs. Da er nicht wusste, welche der drei von den Zeugen erwähnten Tötungsmethoden (Dampf, Herauspumpen der Luft, Gas) sich durchsetzen würde, schilderte er in seinem Buch *Die Hölle von Treblinka* vorsichtshalber alle drei (Grossman 1946). Beim Nürnberger Prozess entschieden sich die sowjetischen Ankläger für die Dampfkammer-Version und legten einen Bericht vor, dem zufolge in Treblinka mehrere hunderttausend Menschen mit Dampf ermordet worden waren (PS-3311, IMT, Bd. 32, S. 153-158).

Die Umstellung auf die heutige Version von Belzec, Sobibor und Treblinka erfolgte 1946 seitens der polnischen "Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen", die später aus Rücksicht auf die DDR in "Hauptkommission zur Untersuchung der Hitlerverbrechen in Polen" umbenannt wurde. Die Kommission verringerte die früher kolportierten, allzu unglaubwürdigen Opferzahlen (600.000 statt 1,8 bis 3 Millionen für Belzec; 250.000 statt 1 bis 2 Millionen für Sobibor; 900.000 statt 3 Millionen für Treblinka). Da die Vorstellung, die Deutschen könnten in ihren Lagern eine Vielzahl wild divergierender Mordmethoden angewendet haben, ebenfalls nicht besonders glaubhaft war, wurden alle von den früheren Zeugen geschilderten Tötungstechniken in ein Orwellsches *Memory Hole* verbannt und durch Motorabgas-Gaskammern ersetzt (siehe dazu Mattogno/Graf 2018; Mattogno 2018a; Graf/Kues/Mattogno 2018).

Wenden wir uns noch der Frage nach den Gaskammern in den westlichen Lagern zu. Beim Nürnberger Prozess gab der britische Chefankläger Sir Hartley Shawcross Folgendes zu Protokoll:¹⁴

"Das Morden wurde betrieben wie irgendeine Industrie der Massenproduktion, in den Gaskammern und Öfen von Auschwitz, Dachau, Treblinka, Buchenwald, Mauthausen, Majdanek und Oranienburg."

Shawcross unterschied also nicht, wie es die heutige orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung tut, zwischen "Vernichtungslagern" (Auschwitz, Treblinka, Majdanek) und "gewöhnlichen Konzentrationslagern" (Dachau, Buchenwald, Mauthausen, Oranienburg-Sachsenhausen), sondern betrachtete all diese Lager als Bestandteile einer gigantischen Mordmaschinerie. In der Tat gab es für jedes dieser Lager Zeugen, die das Vorhandensein von Gaskammern zur Menschentötung bekundeten. Beim Nürnberger Pro-

¹⁴ Internationalen Militärgerichtshof (nachfolgend IMG), Band XIX, S. 483; IMT, ebd., S. 434.

zess sagte der frühere tschechische Dachau-Häftling Dr. Franz Blaha unter Eid aus:¹⁵

“Die Gaskammer wurde im Jahre 1944 vollendet, und ich wurde von Dr. Rascher gerufen, um die ersten Opfer zu untersuchen. Von den acht bis neun Personen, die in der Kammer waren, waren drei noch am Leben, und die anderen schienen tot zu sein. Ihre Augen waren rot und ihre Gesichter aufgedunsen. Viele Gefangene wurden später auf diese Weise getötet.”

Über die Gaskammern von Buchenwald besagte ein von der französischen Regierung eingereichtes offizielles Dokument (Weber 1986, S. 411):

“Alles war bis ins Kleinste geregelt worden. Im Jahre 1944 hatte man in Buchenwald sogar eine Bahnlinie verlängert, so dass die Deportierten direkt in die Gaskammer geführt werden konnten. Einige [Gaskammern] hatten einen umkippbaren Boden, der die Leichen sofort in den Raum mit den Verbrennungsöfen fallen ließ”.

Es fehlte auch nicht an Tätergeständnissen. Franz Zierys, Kommandant von Mauthausen, der bei der Befreiung des Lagers durch zwei Bauchschüsse verletzt worden war, bekannte auf dem Totenbett, während man ihn hilflos verbluten ließ, dass im Schloss Hartheim bei Linz eine bis anderthalb Millionen Menschen vergast worden seien (Wiesenthal 1946, S. 7f.):

“SS-Gruppenführer Glücks hat die Anweisung gegeben, schwache Häftlinge als geisteskrank zu erklären und sie in einer großen Anlage mit Gas umzubringen. Dort wurden ungefähr 1 bis 1,5 Millionen umgebracht. Die Stelle heißt Hartheim und liegt 10 km von Linz in der Richtung nach Passau.”

Dergleichen ist den Holocaust-Historikern so peinlich, dass sie es nach Möglichkeit totschweigen. Ein kritischer Leser könnte ja sonst vielleicht auf die Idee kommen, zu fragen, warum das Höß-Geständnis über die Vergasung von zweieinhalb Millionen Juden in Auschwitz eigentlich glaubhafter sein sollte als das Zierys-Geständnis über die Vergasung von einer bis anderthalb Millionen Juden im Schloss Hartheim.

Im August 1960 schrieb der damalige Mitarbeiter und spätere Direktor des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, Martin Broszat, in einem Leserbrief an die Wochenzeitung *Die Zeit* (Broszat 1960):

“Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. [...] Die Massenvernichtung der Juden begann 1941/1942 und fand ausschließlich an einigen

¹⁵ IMG, Band V, S. 198; IMT, ebd., S. 172f.

wenigen hierfür ausgewählten und mit Hilfe entsprechender technischer Einrichtungen versehener Stellen, vor allem im besetzten polnischen Gebiet (aber nirgends im Altreich) statt: In Auschwitz-Birkenau, in Sobibor, in Treblinka, Chelmno und Belzec.”

Unter dem “Altreich” versteht man das Deutsche Reich in seinen Grenzen von 1937. – Eine Analyse dieser gewundenen Formulierungen ergibt folgendes:

Von drei Lagern (Dachau, Bergen-Belsen, Buchenau) hielt Broszat ausdrücklich fest, dass es dort überhaupt keine Vergasungen gegeben habe. Für die anderen im Altreich gelegenen Konzentrationslagern wie Sachsenhausen, Neuengamme oder Ravensbrück schließt Broszat zwar Massenvergasungen aus (diese fanden laut ihm nur in Auschwitz, Chelmno, Belzec, Sobibor und Treblinka statt; dass er das sechste “Vernichtungslager”, Majdanek, in seinem Leserbrief nicht erwähnte, könnte auf ein bloßes Versehen zurückzuführen gewesen sein), nicht jedoch Vergasungsaktionen kleineren Ausmaßes. Dasselbe gilt für die Lager Natzweiler (Elsass) und Mauthausen (Österreich), die sich nicht auf dem Territorium des Altreichs befanden.

Darüber, ob es in den westlichen Lagern Gaskammern gab, sind sich die offiziellen Historiker nie einig geworden. Während Raul Hilberg pragmatisch auf diese kleinen Gaskammern verzichtet und sie in seinem Standardwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* nicht erwähnt,¹⁶ hält der 2011 erschienene Sammelband *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas* hartnäckig an ihnen fest, obgleich sie angesichts der geringen behaupteten Opferzahlen (insgesamt einige tausend) für den Holocaust gar nicht nötig wären (Morsch/Perz 2011). Auf diesen Sammelband hat Carlo Mattogno ausführlich geantwortet (Mattogno 2018b).

Zu guter Letzt sei noch an die diversen mittlerweile als Fälschungen anerkannten Memoiren angeblicher NS-Opfer erinnert, die von einer ehrerbietigen Medien-Meute jahrelang als erschütternde Zeugnisse des Holocaust gepriesen worden waren. Zu trauriger Berühmtheit gelangt ist insbesondere das Elaborat *Bruchstücke* des Schweizer Betrügers Bruno Dösseker, der sich den klangvollen Namen “Binjamin Wilkomirski” zugelegt hat. “Wilkomirski” behauptet in seinem Buch, 1939 als Kind jüdischer Eltern in Riga geboren worden zu sein. Nach ihrem Einmarsch in Lettland hätten die Deutschen ihn zunächst nach Majdanek und dann nach Auschwitz deportiert, wo er die Hölle auf Erden durchgemacht habe. Nach dem Krieg sei er von einer Schweizer Familie adoptiert worden (Wilkomirski 1995).

¹⁶ Abgesehen von einer Vergasungsaktion in Natzweiler, der 115 Juden zum Opfer gefallen sein sollen (Hilberg 1997, S. 1012).

Das Buch *Bruchstücke* wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt und weltweit als besonders aufwühlendes Holocaust-Zeugnis gefeiert. Doch währte der Ruhm des Autors nur drei Jahre. Im August 1998 veröffentlichte die Zürcher Wochenzeitung *Die Weltwoche* einen Artikel des jüdischen Journalisten Daniel Ganzfried, in dem das unsägliche Machwerk nach allen Regeln der Kunst demontiert wurde (Ganzfried 1998). „Wilkomirski“ war 1941 als uneheliches Kind in der Schweiz geboren worden; Majdanek und Auschwitz hatte er erst lange nach dem Krieg als Tourist kennengelernt. Dass der Hochstapler diese demütigende Demaskierung hinnehmen musste, lag wohl daran, dass er Nichtjude ist und sich die Rolle eines jüdischen Holocaust-Überlebenden angemaßt hatte – von jüdischem Standpunkt aus ein unverzeihliches Sakrileg.

Zwischenbilanz

Meine bisherigen Ausführungen stellen noch keinen Beweis dafür dar, dass es die von der offiziellen Geschichtsschreibung behauptete Judenvernichtung durch Giftgas in Auschwitz nicht gab, reichen jedoch bereits aus, um einem ernstlich an der historischen Wahrheit interessierten Leser gesunde Skepsis gegenüber einer Geschichtsversion einzuflößen, die ihre Thesen *ausschließlich* auf Zeugenaussagen und Tätergeständnissen aufbaut.

Wir haben gesehen, dass zahlreiche solcher Aussagen auch von der heutigen Geschichtsschreibung als falsch anerkannt werden. Wir haben die Gründe analysiert, die „Augenzeugen“ und „Holocaust-Täter“ dazu bewegen konnten, falsche Aussagen zu machen. Noch wichtiger ist aber Folgendes:

Schenken wir den orthodoxen Holocaust-Historikern Glauben, so verschleppten die Deutschen mehrere Millionen Juden aus fast allen von ihnen kontrollierten Ländern in Todesfabriken, um sie dort mit Giftgas umzubringen (in Auschwitz und Majdanek in stationären Gaskammern mit dem Pestizid Zyklon-B,¹⁷ in Belzec, Sobibor und Treblinka in stationären Gaskammern mit Motorabgasen, in Chelmno in Gaswagen). Eine solche Operation erforderte zwangsläufig einen gewaltigen logistischen Aufwand und muss unbedingt Spuren hinterlassen haben. Dass es solche Spuren jedoch nicht gibt, behaupten nicht nur die Revisionisten; dies räumte auch der antirevisionistische Historiker Jacques Baynac 51 Jahre nach Kriegsende ehrlich ein, vor allem aber: Dies gab auch das Frankfurter Gericht beim Auschwitz-Prozess von 1963-1965 unumwunden zu.

¹⁷ In Majdanek zusätzlich noch mit Kohlenmonoxid aus Flaschen; vgl. Graf/Mattogno 2018, S. 135-178.

Stellen wir zum Abschluss ein kleines Gedankenexperiment an. Nehmen wir an, ein revisionistischer Historiker stelle in Abrede, dass die USA im August 1945 Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfen haben und tue alle diesbezüglichen Aussagen als "japanische Greuelpropaganda" ab.

Man darf füglich bezweifeln, dass die Medien den Thesen dieses "Geschichtsforschers" große Beachtung schenken würden; sie würden sie als Kuriosum, als abartiges Geschreibsel eines Narren kurz erwähnen und dann zur Tagesordnung übergehen. Erst recht käme kein Staat, auch nicht Japan, auf die Idee, als Reaktion auf die Behauptungen dieses merkwürdigen Historikers ein Gesetz gegen "Hiroshima- und Nagasaki-Leugnung" zu verabschieden und Leugnern mehrjährigen Haftstrafen anzudrohen. Ein solches Gesetz braucht es nämlich nicht. Man könnte dem Begründer dieser seltsamen These in einer Debatte haufenweise Dokumente über die Planung und Durchführung der Atombombenabwürfe vorlegen; vor allem aber existieren handgreifliche materielle Beweise für deren Realität – die zerstörten Städte Hiroshima und Nagasaki sowie die nukleare Verstrahlung, die noch Jahrzehnte nach der Tat Opfer forderte. Niemand käme auf den Gedanken, den Leugner mit den Geständnissen der Bomberpiloten oder mit Jahrzehnte nach dem Krieg abgegebenen Augenzeugenberichten von Einwohnern der beiden japanischen Städte zu widerlegen. Wenn die historische Ausgangslage klar ist und ausreichende Dokumenten- und Sachbeweise vorhanden sind, bedarf es nämlich keiner Tätergeständnisse und keiner Augenzeugenberichte. Doch um den "millionenfachen, fabrikmäßigen" Judenmord in Auschwitz und fünf anderen "Vernichtungslagern" zu beweisen, sind die Vertreter der offiziellen Holocaust-Geschichtsschreibung bis zum heutigen Tage auf Tätergeständnisse und Augenzeugenberichte angewiesen! Und die Aufgabe, die lästigen Holocaust-Revisionisten zum Schweigen zu bringen, übertragen diese famosen Historiker, wie es Jacques Baynac im ersten seiner beiden Artikel von 1996 treffend formulierte, den Gerichten (Baynac 1996a).